Der Aussatz in Basel

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde
der Zahnheilkunde der medizinischen Fakultät
der Universität Basel

vorgelegt von

OSWALD HUBER
von Basel und Schaffhausen

PAUL HAUPT
Akademische Buchhandlung
vorm. Max Drechsel, Bern
1937

Der Aussatz in Basel

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde
der Zahnheilkunde der medizinischen Fakultät
der Universität Basel

vorgelegt von

OSWALD HUBER
von Basel und Schaffhausen

PAUL HAUPT
Akademische Buchhandlung
vorm. Max Drechsel, Bern
1937

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Von der medizinischen Fakultät Basel genehmigt auf Antrag von Herrn Prof. H. Hunziker. Promotion 9. März 1936.

Einleitung

Die vorliegende historisch-medizinische Abhandlung befasst sich mit der mittelalterlichen Aussatzepidemie in der Stadt Basel. Es gelingt dabei nur in grossen Zügen, ein Bild vom Verlauf und von der Verbreitung dieser Seuche zu geben, da leider keine zahlenmässigen Angaben über Lepröse aus irgend einer Zeit vorhanden sind. An übrigem Dokumentenmaterial aus dem 13.—18. Jahrhundert fehlt es hingegen nicht.

Der Aussatz muss in Basel schon vor 1265, dem Jahre seiner ersten Erwähnung (B.U.B. I Nr. 458), vorhanden gewesen sein. Da aber jegliche Ueberlieferung aus jener Zeit fehlt, möchte ich, um die damaligen Verhältnisse anzudeuten, die wichtigsten Tatsachen aus der allgemeinen Geschichte des Aussatzes vorausschicken.

Der Ausatz (Lepra) ist eine Infektionskrankheit, deren Aetiologie von Armauer Hansen (erste mikroskopische Präparate 1873) und Neisser auf sichere bakteriologische Grundlagen gestellt worden ist. In Aegypten, Indien und China ist die Krankheit zweifellos von alters her bekannt und hat sich von hier aus immer wieder ausgebreitet. So brachten vielleicht schon die Juden im 15. oder 16. Jahrhundert vor Chr. die Lepra aus Aegypten nach Palästina. Das 13. Kapitel des 3. Buch Moses handelt vom Aussatz; es geht daraus hervor, dass man seine Uebertragbarkeit damals schon richtig einschätzte und die Kranken isolierte. Allerdings wird dieser „Aussatz" (Zaraath) der Bibel von mehreren Autoren nicht für Lepra gehalten, da die Beschreibung des Krankheitsbildes zu wenig eindeutig ist. Später kam die Krankheit allmählich von ihren heute noch bestehenden Hauptherden: Afrika, Indien und China weiter gegen Europa vorrückend im 3. oder 4. Jahrhundert vor Chr. nach Griechenland, dann nach Italien und wurde, wie man annehmen darf, schliesslich von den Römern in unsere Gegenden eingeschleppt. Es besteht auch die Möglichkeit, dass die Lepra noch früher, auf anderen Wegen zu uns gelangte. So ist darauf hinzuweisen, dass das im Jahre 600 vor Chr. gegründete Massalia (Marseille) schon lange vor der Römerzeit Gallien und damit auch Helvetien mit dem Orient durch Schiffahrt und Handel verknüpfte (H. G. Wackernagel). Jedenfalls war der Aussatz in

Mitteleuropa bis zur Zeit der Völkerwanderung nicht häufig, nahm dann aber infolge dieser Völkerverschiebung, die Europa mit Afrika und Asien längere Zeit in enge Berührung brachte, stärker zu, um endlich nach den Kreuzzügen auf den Höhepunkt seiner Verbreitung zu gelangen. Dieser Höhepunkt fällt in der Schweiz und in den benachbarten europäischen Staaten nach Bühler in das 13. bis 15. Jahrhundert. Hierauf nimmt der Aussatz während des 16. und 17. Jahrhunderts infolge der strengen Absonderungsbestimmungen stetig ab. (Nach einigen Autoren können auch das Auftreten der Syphilis, die gerade unter den Aussätzigen verbreitet gewesen sein soll, die Pest und andere Krankheiten dafür verantwortlich gemacht werden.) Im 18. Jahrhundert ist der Aussatz in der Schweiz praktisch nicht mehr vorhanden.

Meine Nachforschungen im Basler Staatsarchiv ergaben das gleiche Verhalten der Seuche in unserer Gegend. Es standen mir folgende Quellen zur Verfügung:

1. Dokumente über Siechenhäuser.
2. Dokumente über aussatzverdächtige Personen, die von der städtischen Aussatzuntersuchungskommission des Mittelalters untersucht wurden.
3. Zeitgenössische medizinische Literatur.
4. Juristische Dokumente, Polizeiverordnungen usw.
5. Kunsthistorische Dokumente.

Diesen Quellen entsprechend ist meine Arbeit eingeteilt.

Einzelnes ist schon in anderem Zusammenhange veröffentlicht worden, so vor allem die Geschichte der Siechenhäuser in Basel. Ich fasse mich deshalb an diesen Stellen kurz und verweise auf die betreffenden Autoren. Die Leprafälle der letzten Jahrzehnte (Lepraherd im Wallis 1897 und Fälle von Ansteckung im Ausland) habe ich nicht berücksichtigt. Einen Gesamtüberblick über die schweizerischen Verhältnisse gibt Friedrich Bühler in seinem illustrierten Sammelwerk „Der Aussatz in der Schweiz".

Die Siechenhäuser von Basel

Die Isolierung der Aussätzigen war früher das einzige Mittel, die Seuche wirksam zu bekämpfen. Auch heute ist diese Massnahme nicht zu umgehen, denn wir kennen immer noch keine

sicher wirkende Therapie. Weniger streng ist man nur in den Fällen, wo eine stationäre, geschlossene Lepra, also keine Bazillenausscheidung vorliegt. Diese Fälle müssen lediglich einer periodischen Kontrolle unterworfen werden.

In Europa sollen im Mittelalter mindestens 3000 Siechenhäuser bestanden haben. Für die Schweiz allein hat Nüscheler in seiner Abhandlung „Die Siechenhäuser in der Schweiz" eine Liste von 187 Siechenhäuser zusammengestellt; später wurde sie von Bühler um weitere 17 Siechenhäuser ergänzt.

Für Basel geben beide Autoren 4 Siechenhäuser an: unten am Leonhardsberg (1265 älteste Urkunde), südöstlich an der Birs (1286), beim Kloster St. Alban (1278) und vor dem Spalentor (1480). Die beiden erstgenannten sind die wichtigsten. Ausserdem erwähnen R. Wackernagel in seiner „Geschichte der Stadt Basel" und Baas in seiner „Gesundheitspflege im mittelalterlichen Basel" noch einige Siechenhäuser: im Frauenkloster Klingenthal (? 1308), im Frauenkloster Maria Magdalena (? 1437), bei Grenzach (1392), bei Kleinhüningen (1454) und zwischen Basel und Riehen (1462). Baas hat unsere Aussatzhäuser schon einer eingehenderen Betrachtung unterzogen, allerdings nicht über das 15. Jahrhundert hinaus.

Wir haben drei Gruppen von Siechenhäusern zu unterscheiden: die den Klostern angegliederten, die städtischen und die „privaten". Die erste Gruppe (St. Alban, Klingenthal, Maria Magdalena) ist für uns nicht von Bedeutung, da alle diesbezüglichen Urkunden sehr unsichere und spärliche Angaben enthalten. Es ist aber bekanntlich eine Tatsache, dass die Gründung von Siechenhäusern und Spitälern sowie die Heilkunde überhaupt ursprünglich eine Sache der Geistlichkeit waren. So ist das erste Siechenhaus der Schweiz eine Gründung des Klosters St. Gallen (720—759). Hier ist noch zu erwähnen, dass in der Malzgasse (früher maletzgassen (1480 s. Rechtsquellen von Basel Nr. 166), malatzey = Aussatz) kein Siechenhaus nachzuweisen ist. Diese Ortsbezeichnung kann aber als ein weiterer Beweis für das Bestehen eines Siechenhauses beim nahe gelegenen Kloster St. Alban betrachtet werden, welches nach dem Vorbilde des Klosters St. Gallen gebaut worden war und wo 1278 „infirmi (?) in eodem hospitali (Sancti Albani) degentes" erwähnt werden. Eine andere Erklärung ist die, dass die Siechen von St. Jakob dem Albanteich entlang und dann durch die Malzgasse in die Stadt zu gelangen pflegten (W. Wackernagel). Die Malzgasse war damals ein Dirnenviertel und es wird wohl so sein,

dass die Aussätzigen hier noch am ehesten geduldet wurden. Vergl. Leistungsbuch II fol. 45 (1403): „Item, Greda von Basel soll vor den crützen leysten fünf jar umb das si der ussetzigen lüten gefür (Kot) gereicht hät und das getan strichen an metzin Kepphinen thür umb das kein knab irer töchter minnen solte".

Zur Gruppe der städtischen Siechenhäuser gehörte wohl dasjenige unten am Kohlenberg. Es war ein Eigentum des Stiftes zu St. Leonhard und wurde von den Aussätzigen mit Erbrecht zu einem geringen Zins bewohnt. Es wird 1265 erstmals erwähnt (B.U.B. I Nr. 464). Aus dieser Urkunde geht hervor, dass 1265 die Leprösen dieses Siechenhaus bereits verlassen haben, ohne dass ihr neuer Aufenthaltsort angegeben wird. Man kann also nur vermuten, die Leprösen seien schon damals im städtischen Siechenhaus an der Birs, welches erst 1286 genannt wird, untergebracht worden. Das Siechenhaus zu St. Leonhard darf jedenfalls als Vorgängerin des Siechenhauses an der Birs betrachtet werden; denn die Aussätzigen, die später an der Birs erscheinen, sind identisch mit denjenigen, die das Haus am Leonhardsberg verlassen hatten (vergl. St. Leonhard A Registratur fol. 40 v (um 1290): Als Ersatz für den niederen Zins, zu welchem die „leprosi apud Birse" früher das Siechenhaus am Leonhardsberg mit Erbrecht bewohnten, erhalten sie noch jährlich ein Teil des Zinses, den das Haus jetzt durch Vermietung abwirft). Dass dieses Siechenhaus aber eine Gründung des Augustiner Chorherrenstiftes zu St. Leonhard war, und somit ursprünglich zu der Gruppe der klösterlichen Aussatzhäuser zählte, ist sehr wahrscheinlich. In der Urkunde von 1265 werden zwei den Leprösen zugeordnete Pfleger erwähnt: „cives nostri Johannes dictus Bennwart et Johannes dictus de Stetten procuratores leprosorum" (s. auch Baas, S. 90 und 108).

1294 (B.U.B. III No. 33) wird das Siechenhaus als „Wichhüselin, que quondam dicebatur domus infirmorum" bezeichnet. Es handelt sich demnach um den heute an das Haus No. 70 grenzenden Teil des Hauses No. 74 in der Gerbergasse.

Dieses Haus wurde, wie gesagt, spätestens 1265 von den Aussätzigen geräumt. Erstens mag es zu klein geworden sein und zweitens lag es sicher viel zu nahe bei der übrigen Bevölkerung. Fechter (Topographie) schreibt: „Das Bestehen dieses Siechenhauses in diesem Teile der Stadt ist ebenfalls ein Fingerzeig, dass diese Teile ausserhalb der Grenze der ältesten Stadt lagen, denn nirgends dürfen die Leprosarien innerhalb derselben ihre Stelle haben.

Selbst noch im Laufe des 14. Jahrhunderts war der Teil der Stadt unten am St. Leonhardsberg, wo dieses Siechenhaus lag, wie eine Notiz ausdrücklich sagt, noch nicht dicht bevölkert".

Dem Stifte zu St. Leonhard gehörte auch ein „ortus leprosorum apud Kölehüsern" (ca. 1290, St. Leonhard A Registratur fol. 14 r) also ein Garten der Aussätzigen auf dem Kohlenberg. Der betreffende Passus lautet:

„et sciendum est, quod iste ortus divisus est in plures ortulos.
H. dictus der Hillon habet unum ex hiis.
Item relicta Dieterici de Lutra unum.
R. de Lutra unum.
P. de Machstat cerdo unum.
Wer. Kubeli unum.
Gisina zem Houpte unum.
H. Boeni unum.

Et sciendum, quod quando magister Werenherus Hafener moritur, alter nomine infirmorum dabit honorarium."

Der Garten war also in 7 Gärtchen unterteilt, deren Besitzerverzeichnis sicher auch ein Verzeichnis von 7 Leprösen ist. 3 davon stammen aus dem Elsass (Lutra = Lutter und Machstat = Magstatt). Es ist anzunehmen, dass es sich um Lepröse aus dem Siechenhause an der Birs handelte, denn Wernher Hafener war vielleicht ein Pfleger der Feldsiechen an der Birs, stand jedenfalls in sehr naher Beziehung zu denselben (s. unten: älteste Urkunde des Siechenhauses an der Birs). Arbeitsfähige Aussätzige haben diese Gärtchen vielleicht bebaut. Heute verrichten die Kranken in den modernen Leprosenheimen auch Feldarbeiten, soweit der Krankheitszustand es zulässt; man hat bekanntlich die Erfahrung gemacht, dass jede Art von Beschäftigung auf den Krankheitsverlauf der Lepra einen günstigen Einfluss ausübt (Beschäftigungstherapie).

Dass das Siechenhaus an der Birs vielleicht schon 1265 gegründet worden ist, haben wir oben erörtert. Erstmals 1286 (Fechter erwähnt zwar in seiner Topographie aus einer Quelle von 1284 eine „via leprosorum versus brugelingen") finden wir eine urkundliche Bestätigung (Boos, Urkundenbuch der Landschaft Basel I Nr. 159). Aebtissin und Convent zu St. Clara bezeugen „dc her Gerung zem Rotem huse mit unserme willen verchöfet hat rechte und redelich den durftigen an dem velde vierdehalp manwerc matten in dem bann von Muttenze". Im Namen der Leprösen

zeichnen „Niclaus der Genge, Wernher Hafener, Arnolt der durftigen Pfleger". In der Folge werden die Aussätzigen an der Birs öfters genannt.

Es würde zu weit führen, die Geschichte und die wirtschaftliche Organisation des Siechenhauses zu St. Jakob, wie das Haus seit 1419 genannt wird, ausführlich zu behandeln, da wir von den Kranken selbst sehr wenig erfahren und dieser Stoff für eine besondere Abhandlung geeignet ist. Ich verweise auf die Arbeiten von Bruckner, Fechter, Baas, Bühler und auf das Neujahrsblatt für Basels Jugend 1843 (W. Wackernagel). Ich möchte nur einiges aus den Siechenhausordnungen von 1483, 1533 und 1558 (Siechenhaus St. Jakob A, Abschriften aus dem 17. Jahrhundert) erwähnen, was die Lebensweise der Aussätzigen beleuchtet. Ausserdem ist das Uebergehen des Siechenhauses in ein Asyl für Geschlechtskranke, Krätzige usw. zu behandeln, da dieser Vorgang mit dem Aussterben des Aussatzes zusammenfällt.

Zum Eintritt in das Siechenhaus war im allgemeinen jeder Aussätzige verpflichtet. Es findet sich darüber folgende Bestimmung: „1455 hand bede ret erkannt, welich person hinanthin, sü sye frowe oder man, die veltsiech funden wirt, die by uns sesshaft ist, sü sye rich oder arm, dz sü ir wesen haben sol und wonen in dem siechhus ze sant Jacoben an der Birse und nyenen anderswohin stellen, es were denn, daz die person als arm were, daz die mit den phlegern desselben huses nach herkommen und gewohnheit nüt mochte überkomen noch die 5 lb, so eyn yeglicher, der da hin kompt, geben muss nit überkomen möchte, der mag sich versorgen, als er mag. Aber was habender luten schuldig funden werden, die sollent ir libe und gut niergen anderswohin tun noch verendern, denn sich in das obgemelt unser siechhus tun und mit den phlegern überkomen, dz man sy innemen und ohne des huses schaden halten moge" (Oeffnungsbuch II 284).

Die Siechenhausordnung von 1483 enthält viele interessante Angaben. Die Anstalt hat im allgemeinen zwei Pfleger, zu dieser Zeit Ulrich Meltinger und Hans Kessler. Hausvater und Hausmutter der „Pfründer" oder „armen Kinder" sind der Birsmeister und die Birsfrau. Sie leiten auch den wirtschaftlichen Betrieb. Dazu ist folgendes Personal vorhanden: ein Ackermeister, ein Unterknecht, ein Treibknabe, ein Rebknecht, ein Schäfer, ein Mattenknecht, ein Senn, ein Kuhhirt und ein Zöllner. Für die Pflege der Aussätzigen ist die „arme Jungkfrauw" oder „jungk-

fraw, so den kinden dient“ bestimmt; später kommt noch ein Bader hinzu (Ratbücher O IV 214: „der maltsen bader“, 1530).

Die Leprösen erhalten vom Birsmeister Brot, Salz, Holz und Bekleidung. Milch, Butter, Schweinefleisch und Eier gibt man ihnen zu billigen Preisen („feiler kauf“). Die Pfründer beziehen nämlich jeden Samstag ihre Pfründe (5 Schillinge) aus den Almosen, die durch den „Bitter“ und den „Klingler“ in Basel gesammelt werden, und erhalten einmal im Jahr 1 Pfund „in die Hand“ (eine andere Einnahmequelle war seit 1328 der Brückenzoll der Birsbrücke, deren Unterhalt dafür den Siechen übertragen wurde). Ausserdem kommen den Aussätzigen Gelder aus verschiedenen Stiftungen zu. Einmal im Jahr ist ihnen die „Badenfahrt“ gestattet, d. h. sie dürfen 14 Tage lang baden; zum Heizen wird ihnen Holz geliefert. Wollen sie länger als 14 Tage baden, so müssen sie das Holz selbst bezahlen. Es handelt sich hier ohne Zweifel um eine therapeutische Massnahme. Ist ein Pfründer so krank, dass er in das „Siechstüblin“ gebracht wird und er das Nachtmahl empfangen muss, so hat er das Recht, entweder von Verwandten aus der Stadt oder von der obenerwähnten „armen Jungfrau“ gepflegt zu werden.

Ueber die Nahrung der Pfründer erfahren wir noch einiges aus folgenden Bestimmungen:

„Wass für gfell von dem birsshuss den armen kindern jerlich überlüfert werden sollen, würt ungeforlich verzeichnet. Namlich

Item uff die junge fassnacht so gyt der Birssmeister uns armen kinderen eim jeden ein stück brottes und ein blatten mit küechly.

Item wyther so gyt er uff die alte fassnacht ein blatten mit rübligumbist und eim jeden ein stück galler fisch in einer blatten.

Item so gyt er den armen kinden uf Jacobi eim jeden ein Stück brottes und ingerwein ein blatten mit rysmuss.

Item so gyt der Birssmeister den armen kinden in gemein ein gutten hammel mit hutt und hor uff Sant Michels thag.

Item so gyt er uff Sant Martins thag eim jeden ein mass wyn.

Item so ist er schuldig uff Martini wan man dass muss drest den armen kinden inn gemein ein grossen sester mit Muss.

Item wyther so ist es ein alter loblicher bruch wann mine herren die Pfleger zu Sant Jakob essen so gyt man den armen kinden in gemein ein grossen kannen mit wynn.“

Aufgenommen werden in der Regel nur Basler Bürger. Die Eintrittsgebühr wird je nach Vermögen vom Birsmeister und den

ihm zugeordneten Pflegern bestimmt. Für Mittellose muss erst eine Eintrittsgebühr von 10 Pfund erbettelt werden. Diese Erhöhung der Eintrittsgebühr, die 1445 nur 5 Pfund und noch früher 30 Schillinge betrug, kann als Zeichen für die anhaltende Zunahme der Aussatzfälle betrachtet werden (Bruckner S. 429). Fremde werden nur gegen eine so hohe Gebühr aufgenommen, dass Pfleger und Meister „ein solch mit des huses nutz annehmen mögen".

Auf die Ordnung, die beim Eintritt verlesen wird, muss der neue Insasse den „Siecheneid" schwören.

Die Ordnung von 1533 steht im Zeichen der Reformation. Gebet und regelmässigen Kirchgang werden vorgeschrieben. Laster wie Tanzen, Spielen um Geld und Geldeswert, Fluchen, üble Nachrede und Lästern werden streng verboten. Wer Unkeuschheit treibt mit einem Gesunden oder Aussätzigen und wer ohne Erlaubnis „vor die krützstein" geht (Stadtfriedensgebiet, s. R. Wackernagel II., S. 260 und 267), wird ewig verbannt. Urlaub wird bis zu drei Tagen gewährt, längerer Urlaub nur mit Einwilligung der Pfleger. Fremde, umherziehende Siechen werden nur eine Nacht beherbergt. Die Siechen müssen sich im Winter um 8 Uhr abends, im Sommer um 9 Uhr schlafen legen.

In der Ordnung von 1558 ist vor allem wichtig, dass es darin heisst, „das den armen hievor an der zahl mehr gewesen, dan aber yetziger sind". Es ist dies die erste Notiz über die Abnahme des Aussatzes.

Ein Plan des ganzen Wirtschaftsbetriebes des Siechenhauses von Jakob Meyer (1657) zeigt die zum grössten Teil heute noch bestehenden Gebäulichkeiten aus dem Jahre 1570 und gibt die damalige Verwendung der einzelnen Teile an (Schweizer, Abb. S. 176).

Von den Insassen sind leider keinerlei Verzeichnisse vorhanden und wir kennen nur wenige dem Namen nach. Um 1400 kommt Richher von Lyla, Probst zu St. Peter zu Colmar und Enschessingen, aussätzig nach Basel ins Siechenhaus (Oesterreich A I, Stück 47a, fol. 6a). 1469 wird als Insasse zu St. Jakob Johan Altdorff, ein Dominikaner, aufgenommen (s. Baas, S. 111). 1491 wird ein Hanns Sürlin von Basel „ein sundersiech, doch gesund sins libs und vernünftig siner synnen" erwähnt (St. Peter Urk. Nr. 1176). 1592 erfahren wir von einem „Caspar Muspacher, so maltzig ist ins Gottshaus St. Jakob genommen worden, doch dass er sich

der Frauen entschlage und weil angezeigt, dass die Pfleger Pfründer ohne Vorwissen eines Rates annehmen und es sunst im Kloster unordentlich zugehet, vor beide Rät“ (Kleiner Rat III 159, fol. 165). Der Rat scheint demnach mit der Verwaltung des Siechenhauses nicht zufrieden gewesen zu sein. Interessant ist, dass zwischen 1503 und 1523 (Siechenhaus H I) die Aussätzigen sich über die Anwesenheit eines Syphilitikers („böse blattern“) beklagen und verlangen, man solle ihm eine eigene Behausung, eine eigne „junckfrow“ und einen eigenen Abtritt zur Verfügung stellen. Verwechslungen der beiden Krankheiten dürften damals doch nicht so leicht vorgekommen sein.

Befassen wir uns nun mit den letzten Nachrichten über das Siechenhaus zu St. Jakob. Schon um 1600 ist in Basel der Aussatz scheinbar vorübergehend verschwunden. 1612 am 14. Juni beschloss die Safranzunft, dass der Stiftungszins für das Siechenhaus zu St. Jakob „hinter dem Seckelmeister“ verbleiben solle, da der letzte Insasse gestorben war. 1626 beherbergte das Siechenhaus nur einen Aussätzigen, während das Siechenhaus in Liestal offenbar noch gut besetzt war. Vom Stiftungszins kamen 10 Pfund nach St. Jakob und 40 Pfund an die Sondersiechen von Liestal (Safranzunft V, fol. 37 und 65 r, Koelner S. 128). Solche überraschend frühe Angaben über das Verschwinden des Aussatzes finden sich z. T. in Holland, wo die Siechenhäuser von Delft und Haag 1614 resp. 1628 geschlossen werden. In Basel war dieser Zustand nur ein vorübergehender und ist wohl auf die vorangegangene Pestepidemie zurückzuführen. 1609—1611 wütete die Pest in Basel (der sibende sterbendt des Felix Platter) in solchem Masse, dass vom 12. Oktober bis im Dezember 1610 wöchentlich 250—288 Menschen starben. 1652 muss das Siechenhaus zu St. Jakob dann wieder mehrere Aussätzige beherbergt haben. Es geht dies aus einer Verordnung vom 12. Juni 1652 hervor (Ratsbücher B 10 sub dato, bei Bruckner V, S. 431): „das bemeltes Allmusen hinfür bis uf witeren Bescheid nicht mehr durch die Sundersiechen selbsten, wie biss dahin geschechen, sondern durch ihren Bader zu St. Jakob und jenigen Zimmermann so mit der Sondersiechen Magd verheurahtet aber bede nicht aussätzig sind, auch gerürtes Allmusen hievor albereit um Lohn eingesamblet haben und zwar alle Sontag für die Liechstahler, den für die anderen Sondernsiechen, aufgehebt und hernach beyseyns des Birsmeisters under die Sondersiechen aussgetheilet: an dem neuen Jahrstag, Fasnacht, Ostern,

Auffahrt, Pfyngsten und Wynahten aber gedachten Bader und Zimmermann, als welhen solhes allein zu verrichten niht müglich wäre, von dem Birssmeister noch 4 andere aus den Sondersiechen so am säuberlichsten und reinsten sind, zugeordnet, und denen alles ernsts undersagt werden solte, dass sie sich alhier nicht beweinen, weniger wie si vor disem gethan, auf dem kornmarck oder andern plätzen lägeren sonderen alssbalden nach aufgehebtem Allmusen nah St. Jacob verfüegen und sonsten ussert obbemelten Jahrzyten keine Sondersiechen in die Stadt gelassen noch darinnen geduldet werden sollen". Dieses erneute Aufflackern der Seuche ist vielleicht auf den 30-jährigen Krieg zurückzuführen. 1661 werden die Sondersiechen in einer Bettelordnung zum letzten Mal erwähnt (siehe S. 44). 1677 geht das Siechenhaus an das Waisenhaus über und man darf wohl annehmen, dass damals der Aussatz St. Jakob endgültig verlassen hat. In Frankreich wurden 1693 nicht weniger als 1133 Lepraasyle geschlossen. Bis 1835 befinden sich noch Krätzige und Geschlechtskranke im Siechenhaus zu St. Jakob und 1842 werden die letzten 4 Pfründerinnen ins Bürgerspital aufgenommen.

Zum Schluss kommen wir noch auf die Siechenhäuser zu sprechen, die wir als „private" bezeichnet haben. Baas nennt dieselben „kleinere Feldsiechenhütten". Solche befanden sich bei Grenzach (1392 werden „boni homines degentes in domo sita prope villam Grentzach" und 1438 ein „siechenhaus" bei Grenzach erwähnt), bei Kleinhüningen (1454 als „feldsiechenhus das uff dem Rin stät" oder „siechenhus unter Kleinhüningen", 1473 s. Stöcklin, Vennigen S. 237 „1 schilling geschenkt den armen feldsiechen umb gotzwillen als ich gen Haltingen was geritten", 1529/32 als „siechenhus unter Kluben"), zwischen Basel und Riehen (1462) und vor dem Spalentor (1480 „leprosis ante portam Spalenthor iuxta capellam Sanctae Crucis"). Ausserdem ist auf einem Stich von Falkeysen (A 301 und 302, 18. Jahrh.) ein damals jedenfalls verlassenes Siechenhaus nördlich von Binningen zu finden.

Alle diese Siechenhäuser werden, wie man sieht, nicht oft und mehr zufällig in Urkunden erwähnt. Sie waren also sicher nicht von grosser Bedeutung und bestanden vielleicht auch nur kürzere Zeit. Wir können annehmen, dass derartige Siechenhäuser noch in grösserer Zahl rings um die Stadt zerstreut waren und dass vor allem reiche Aussätzige etwa in einem eigenen Siechenhause vor der Stadt wohnten. Felix Platter erwähnt z. B. einen solchen Fall

(S. 24) und auch das Siechenhaus zwischen Basel und Riehen hatte nur einen Bewohner.

Die Daten dieser Siechenhäuser beweisen auch, dass im 15. Jahrhundert der Aussatz noch stark verbreitet war. Dies bestätigt uns auch Pero Tafur, ein zeitgenössischer Schriftsteller aus Sevilla, der die Schweiz 1438/39 bereiste. Er schreibt über den Flusslauf unterhalb von Basel: „Der Fluss ist zu beiden Seiten stark besiedelt mit vielen Städten, Ortschaften und Schlössern, die sehr nahe beieinander liegen und mit vielen ausgezeichneten Kirchen und Klöstern; und Siechenhäuser für Aussätzige giebt es in ganz unglaublicher Anzahl: daran soll das viele Fischessen und der spärliche Wein und Essig schuld sein. Man sagt, dass vor nicht langer Zeit der Sohn eines deutschen Herzogs und seine Frau, die Tochter eines andern Herzogs, ankamen und in einem der Siechenhäuser übernachteten. Da wollten die Aussätzigen die Frau vergewaltigen und sie musste sich das Leben nehmen: darauf brachten sie den Gemahl ebenfalls um. Die Sache wurde ruchbar und die Verwandten kamen und verbrannten das Haus samt allen, die drin waren; es wäre eine lange Geschichte zu erzählen, wie sich das alles zutrug".

Ueberblicken wir kurz die Geschichte der Siechenhäuser: seitdem 1265 die Leprösen ihr altes Siechenhaus am Leonhardsberg verlassen mussten, sind sie weitab von der Stadt im städtischen Siechenhaus zu St. Jakob an der Birs untergebracht. Im 15. Jahrhundert hören wir ausserdem von mehreren um die Stadt herum gelegenen „Feldsiechenhütten", die noch auf eine starke Verbreitung des Aussatzes in diesem Jahrhundert hinweisen. 1558 ist die Zahl der Insassen zu St. Jakob nicht mehr so gross wie ehedem. 1612—1626 scheint das Siechenhaus sogar leer zu sein; während 1652 und 1661 wieder sichere Spuren von Aussätzigen erscheinen. Mit dem Uebergehen des Siechenhauses zu St. Jakob an das Waisenhaus im Jahre 1677 dürfte der Aussatz endlich verschwunden sein. Sicher war dies 1700 der Fall. Friedrich Zwinger schreibt 1750 (Bruckner V, S. 532): „Nun wird aber niemand auftretten, der innerthalb 50 und mehr Jahren, die rechten Merkmale dises wahren Aussatzes, weder an denen Personen, die in gedachten Siechenhause (St. Jakob) verpfleget worden, noch an immer einigen andern, zu Stadt oder zu Lande, beobachtet zu haben behaubten könnte; und hat also dise Art der Hautkrankheit bey uns ihr von Gott bestimmtes Ende erreicht".

Die Aussatzschau

Die Untersuchung der Aussatzverdächtigen lag ursprünglich in den Händen der Geistlichkeit. Das wissen wir vom Bistum Konstanz, wo dieses Recht bis 1403 dem Augustiner Chorherrenstift Kreuzlingen zustand. Es fällt dabei auf, dass dieser Orden auch in Basel die meisten Beziehungen zu den Aussätzigen unterhielt. Später sind es die städtischen Behörden, die das Aussatzwesen überwachen; die Kontrolle der Aussätzigen wird seither von den Scherern und von den Stadtärzten ausgeübt.

14. Jahrhundert: Die erste Urkunde über die Aussatzschau datiert von 1396 (Ratsbücher A I 63, Wortlaut bei Baas, S. 41). Diese Verordnung verlangt, dass die Untersuchung aussatzverdächtiger Personen nicht durch Scherer allein ausgeführt werden dürfe, sondern dass auch der damalige Stadtarzt Berchtold Starck oder ein Stellvertreter dabei zugegen sein müsse. Zugleich werden die Untersuchungsgebühren festgelegt. Für arme Bürger zahlt die Stadt eine Gebühr von 1 Pfund und 7 Schillingen. Sonst zahlt der Untersuchte, wenn er Bürger ist, 2 Pfund und 7 Schillinge, wenn er von auswärts kommt 3 Pfund und 7 Schillinge. Ist der Untersuchte jedoch nicht aussätzig, so zahlt er — auch ein Fremder — nur 1 Pfund. Der Arzt erhält den grössten Teil des Honorars, nämlich 2 Pfund bei Bürgern und 2½ Pfund 3 Schillinge und 4 Pfennige bei Fremden. Der Rest wird verteilt unter die zugeordneten Scherer und „den knaben, der das bekin weschet". So haben wir hier die ganze „Aussatzuntersuchungskommission" vor uns, wie sie auf einem Holzschnitt in Gersdorffs „Feldtbuch der Wundarzney" (Abb. 60 bei Peters) eindrücklich dargestellt ist: der Arzt, der am verzierten Hut zu erkennen ist, die zwei Scherer, wovon einer den Urin untersucht, und ein Diener, „der das bekin weschet". Das ist die normale Zusammensetzung der Kommission. Wenn Baas schreibt (S. 112): „gegen Ende des Mittelalters waren es zwei Aerzte und ein Scherer", so war es doch nur ausnahmsweise oder höchstens vorübergehend so. Um 1520 erscheinen z. B. in einem Schönbrief wieder ein Stadtarzt und zwei Scherer.

15. Jahrhundert: Da wir in diesem Jahrhundert über reichliches Material verfügen, können wir uns die Tätigkeit der Untersuchungskommission noch näher betrachten. Die genaue Untersuchungstechnik findet sich in Huggelins Aussatzwerk ausführlich beschrieben.

Wenn der Unteruchte von Arzt und Scherern nicht aussätzig befunden wurde, begab er sich mit einem ärztlichen Zeugnis auf die städtische Kanzlei. Dort nahm man das Zeugnis entgegen und stellte auf den Namen des Untersuchten einen „Schönbrief" aus, eine Urkunde mit dem Siegel der Stadt, die die Erklärung enthielt, dass der Betreffende untersucht und „schön geben" worden sei. Das Staatsarchiv besitzt neun derartige Schönbriefentwürfe aus dem 15. Jahrhundert (Ratsbücher C II 65, 91, 112, 161, 195, 196, C III 166, 175, 176). Die dienten offenbar dem Kanzlisten zum Kopieren. Der Kanzlist notierte ausserdem — nicht immer — die Ausstellung eines Schönbriefes in einer besondern „Kanzleinotiz".

Wir haben also von der Aussatzschau dreierlei Dokumente: Arztzeugnisse, Kanzleinotizen und Schönbriefe. Als Beispiel diene der Fall des „Herrn Gerie Leutpriester zu Uffholz" aus dem Elsass, von dem wir alle drei Dokumente besitzen. Er kam am 20. Februar 1467 nach Basel zur Aussatzschau.

Sein Arztzeugnis zu Handen der Kanzlei lautet:

„Hic iudicatus est habere sanguinem supercalefactam propter coleram admixtam: ex quo facile in morpheam nigram devenire possit, attamen a nullo vitandus est adpraesens neque exponendus. Her jerg lupriester zu uffholz" (Ratsbücher C II 115).

Die Kanzleinotiz lautet:

„Uff fritag vor mathie LXVII ist der Gerie Lutpriester zu Uffholz unzemole nit ussetzig geben, sunder inclinere ad morpheam nigram" (Ratsbücher C II 113).

Der Entwurf zu seinem Schönbrief lautet:

„Forma Schönbrieff.

Wir Hanns von Berenfels Ritter Burgermeister und der Rate zu Basel tund kunt menglichem mit disem brieffe, dz für uns komen sind der wolgelert meister Wernher Wölfflin von Rottenburg und meister Peter Luderer in der artznie doctor und lesemeister in unser hohen schule und unser stadt lipartzet und mit jnen die Scherermeister, so by uns zu jnen geordnet sint und gelert eyde zu got und den heilge geschworn hand, eynen yeglichen belumbpten menschen, by uns wonende oder die von andern enden herrn stetten oder lendern her zu uns geschickt werden und geschuldiget worden sint ussetzig oder veltsiech sin, zunersuchen als sich denn das in solchen sachen zetunde geburt; und hand uns fürbracht und erzalt als der andechtig her Gerye lutpriester zu Uffholz inen zu bracht und geschuldiget worden sye, das er ussetzig

und vieltsiech sin solte, dz sy da den selben Geryen eigentlich und gerechticlich untersucht, ersucht und beseen habent, wie sy das von eyde und eren wegen billich tun sollent. Und nach aller solicher billicher handlunge so sich denn darjnn zetunde gehouschen, so habent sy den selben her Geryen unzemol nit ussetzig noch veltsiech sunder jn schön und rein in solchem masse funden, dz menglich mit jm essen, trincken und allen wandel und gemeynschafft haben möge, als mit andern gesunden menschen die mit dem siechtage der ussetzigkeit nit bekumbert noch beladen. Denn die ungestalt so er an sinem libe habe, ziehe sich uff einen fluss hitzig geblutes vermischlet mit der fuchtikeit genant colera und sy aber den gebresten der ussetzigkeit nit berürende. Und dz die benanten meister das als vorstad vor uns also by jren eiden geseyt habent, des zu urkunde so haben wir unser stette secret ingesigel von bitte wegen des benannten herrn Gerien — doch uns und unsern nachkomen one schaden — lassen hencken an disen brieff, der geben ist uff mendag vor unser lieben frowen tag zeherbst des jares als man zalte nach unseres herren Christ geburt viertzehenhundert sechzig und drü jar" (Ratsbücher C II 112).

Es ist zu bemerken, dass dieses Schönbriefformular ursprünglich auf einen Peter Vogt von Matzendar lautete und 1463 datiert ist. Der Name des Leutpriesters muss, wie aus dem Arztzeugnis und der Kanzleinotiz hervorgeht, 1467 eingeflickt worden sein. Aehnlich lauten auch alle andern Schönbriefformulare. Das beste, welches auch über das Vorgehen bei der Untersuchung und den Ort derselben Aufschluss gibt, gebe ich vollständig wieder (bei Baas S. 50 ist lediglich eine schlechte und unverständliche Abschrift dieses Formulars wiedergegeben):

„Universis et similiter utriusque sexus hominibus presentibus et futuris, ad quos presentes litere pervenerint, salutem in domino cum noticia veritatis subscriptorum. Nos Theodericus Reise, facultatis medicine alme universitatis studii Coloniensis doctor, pro nunc autem tocius comunitatis egregie civitatis Basiliensis phisicus specialis nec non et magister et dominus Kaspar atque N. Biederman phisici ad hoc opus subscriptum a consolatu predicte civitatis Basiliensis specialiter constituti et sub iuramento fidei deputati notum facimus per presentes: quod anno domini M°CCCCLIII die sexta mensis februarii comparuit coram nobis in certo loco, videlicet in domo habitacionis magistri Kaspar phisici prefati situata prope ecclesiam sancti Petri Basiliensis, ad infrascripta legitime convo-

catis honestus vir Henselinus Fricker de Aldenborg etate grandevus asserens, se in sua corporali disposicione habere scabiem et maculas, ita quod propter huiusmodi maculas in dubium vertebat, an forsan vicio nature an omnipotentis dei voluntate in ipsa corporali disposicione subiaceat morbo lepre. Ne igitur amici eius ac ceteri homines aliquo contaglionis periculo ad sibi communicandum nec eciam ipse eorum conevrsacionis grato solacio privetur minus iuste, humiliter nobis supplicavit et instanter requisivit, ut eum desuper examinare et iudicare ac iudicium veritatis desuper edere dignaremus, examini nostro se sponte et prompte subiciens. Nos igitur doctores et phisici prefati ad hoc specialiter, ut prefertur, deputati dictum virum N. nudum a plantis pedum usque ad verticem capitis in voce et singulis corporis eius membris intus, ubi poterat, et extrinseus iuxta veros artis medicine canones et regulas huic iudicio necessarias inspeximus, examinavimus, tetigimus et contrectavimus cunctisque rimandis rite rimatis comperimus evidenter, dictum H. non fore leprosum, sed revera a corrupcione lepre et omni eius specie esse alienum ipsumque in omnibus et per omnia iuxta sue etatis exigenciam sanum fore et a contagione omnis lepre alienum. Quapropter ipse H. minime dinoscitur in quacumque humana conversacione fore vitandus; mundum eum decernimus et hiis presentibus iudicamus et declaramus, in quorum omnium et singulorum testimonium presentes literas fieri fecimus et iuxta consuetudinem ab antiquo observatam sigillo civitatis Basiliensis una cum sigillo Theoderici doctoris prefati appensione fecimus muniti in testimonium et robur predictorum. Dat. Basilee anno et die quibus supra.“ (Ratsbücher C III fol. 166 r, 6. Februar 1453.)

Das einzige positive Lepragutachten (s. Baas S. 43 und 113, Ratsbücher C II 195, 1427):

„Super lebra examen cum narratione prioris examinis.

Wir Hermann von Ramstein Ritter, Burgermeister und der Rate ze Basel tund kunt menglichem mit disem Brif, als von unser emphehlhenisse wegen der wolgelert man meister Conrat von Missen unser Bucharzett und unser Scherermeister unser burger, die zu jm geordnet sint, einen yeglichen menschen ze besehende, der belumdet ist veltsiech sin, vor etwas zytes verlouffen Heini Meiger von oberen Baden den wirt zem monen by den Bedern gesessen besehen und versucht hand und der malendye schuldig geben. Also ist unser guten fründen des schultheis und des Rates ze oberen Baden erbar bottschaft mit demselben Heini Meiger uf hütte datum

dis brifes aber vor uns gewesen und hat uns gebetten dem obgenanten unsern bucharzet und andere scherermeistern, die zu jm geordnet sind, zu emphehlhende, den ietzigen Heini Meiger anderwerbe ze untersuchende, ob er der siechtagen der ussetzikeit uff dise zyt schuldig sie oder nit. Dass haben auch wir um ir bitte willen getan und dem obgenannten Meister Conraten und den scherern, die zugeordnet sint, empehlhend, denselben Heini Meiger anderwerbe ze untersuchende und durch mer sicherheit willen noch zwenn meister scherer handtwerckes zu jm ze nemende und die by der versuchung by jm ze habende. Also sint auch die obgenannten meister Conrat von Missen und die meister scherer handwerckes alle — wol das unser gewonheit bisshar nit gewesen ist —, die wir dazu geordnet habent, widerumbe für unss kommen: die haben alle gemeint und einhelleclich by jren eiden geseit, dass si den obigen Heini Meiger eigentlich besehen und versucht habent, wie sy das eiden und eren halb tun soltent, und dass si jn aber ussetzig und mit dem siechtagen der malendye begriffen funden habent in solchem masse man jn an das velde als ander ussetzig lüte wisen und ussführen sölle und ze schühende sie, daz nieman mit jm sölle essen noch tringken, noch dehein gemeinschaft mit jm haben, alss mit andern ussetzigen, veltsiechen lüten. Des ze verkünden..." Im allgemeinen wurden wohl keine derartigen Dokumente und keine Arztzeugnisse mit positivem Befund ausgestellt.

Betrachten wir die 81 verschiedenen Arztzeugnisse und Kanzleinotizen aus dem 15. Jahrhundert, die sich auf dem Staatsarchiv befinden (Ratsbücher C II 51—174, C III 41), etwas näher. Sie stammen aus den Jahren 1464—1481 und geben uns, obwohl sie sicher zum Teil verloren gegangen sind, ein deutliches Bild von der damaligen Bedeutung der Basler Aussatzschau. Diese muss sich eines besonders guten Rufe erfreut haben, was wohl damit in Zuammenhang steht, dass 1460 Basel Universitätsstadt geworden war. Die Leute kamen weither aus der Schweiz, aus dem Elsass und aus Baden. Zum Teil darf man darin nach Baas auch „einen Nachklang aus der Zeit der Bischofsherrschaft sehen". In diesen 18 Jahren kamen 6 Aussatzverdächtige aus Baden: aus Hofen bei Schopfheim, Margenhard bei Lörrach, Husen, Bellingen, Pfulleudorf (!) und aus Konstanz. Es ist dies bemerkenswert bezüglich Pfullendorf und Konstanz, da in Konstanz selbst eine Aussatzchau bestand. Das Elsass ist mit 18 Fällen vertreten: aus Lutter, Lar-

gitzen, Mülhausen, Uffholz, Rädersheim, Mittelweier bei Kaisersberg, Tann (2 Fälle), Dammerkirch, Burnhaupt bei Mülhausen, Zillisheim, Pfaffenheim, Isenheim, Ensisheim, Masmünster, Ernwiller (? "Anwil"), Chavannes-les-Grands im Münsteroltal und „Matzendar" (? vielleicht auch Matzendorf, Kt. Solothurn).

Auf die Schweiz endlich kommen 53 Fälle: die meisten aus dem Kanton Aargau, dann aus dem Kanton Luzern 8 (je 4 aus Russwil und Willisau), Solothurn 8, Basselland 2, Bern 3 (Ringgenberg, 2 „Sannen" = Saanen?), Schwyz 7 (Immensee, Arth, 5 aus Schwyz), Unterwalden 4 (1 Obwalden, 3 Unterwalden), Zug 2 (Zug, Walchwil), Glarus 1 (Glarus), Thurgau 1 („Waghusen" = Wagenhausen), Appenzell 1 (Spycher) und Graubünden 1 („Reischis" = Reischen). Ohne Angabe sind 4 Fälle; vielleicht sind dies Basler Bürger.

Einige Beispiele solcher Arztzeugnisse:

„Sciendum, quod Wernerum Koler von Switz et Riche eius legitimam uxorem secundum ritus et canones medicine examinavimus in causa lepre et ipsos mundos et sanos ab omni specie lepre comperimus, uxor tamen patitur in digitorum manuum et pedum quadam specie arthetice, que est de genere cancri, a specie tamen lepre penitus sana est et munda." (Ratsbücher C III 41, Mitte 15. Jahrh.)

„Item Hans Küpfer ist versucht uff hutt und funden unschuldig und der fleck under ... ogen ist morphea rubea und an den horn ... zittermal, die den siechtagen der malaty (nit) berueren.

Meister Wernher doc., Peter zu den Kronen, Hans Röchly." (Ratsbücher C II 145, 1471.)

„Item das sy zu disen zitten nit zu schuchen ist. Item den bresten, den sy hatt, kompt von einer scharffen essenden füchtikeit; ist versucht. Clementina Calanders von Reischis." (Ratsbücher C II 173, 1472.)

„Hanns Kristen von Zofingen ist nit zu schuhen von keynem gesunden menschen; den siechtagen, den er hat, dz ist ein heyss scharpfe fuchtikeyt; heysset in latin morphea und ist die ussetzykeyt nit berüren(d)." (Ratsbücher C II 129, 1472.)

Ein Fall ohne sichere Diagnose:

„Item Anthoni Getten wyb Elsi von Sannen hat morpfeam albam et rubeam und ist ein anfang der ussetzikeyt und noch nit ganz inficiert, dass wir sie nit konden erkennen von der welt und konnen sie auch nit schon geben uff diss zyt.

lieber her machent den brieff noch, den der knecht wartet.“ (Ratsbücher C II 77, 1475.)

Wenn man berücksichtigt, dass schon den arabischen Aerzten die Symptome des Aussatzes sehr gut bekannt waren, darf man annehmen, dass sich die Beschauer wenigstens bei fortgeschrittenem Aussatz selten geirrt haben. Dagegen wurden im Volke sicher öfters Lupus, Syphilis, Skorbut, Tumoren und andere sich in der Haut manifestierende Krankheiten für Aussatz gehalten. In den Arztzeugnissen findet sich dann die Diagnose: Morphea rubea, Morphea alba, Morphea nigra, Alboras, Impetigo, Gutta rosacea, Zittermal, Uffzug, „heyss, hitzig, scharpff“ oder „verbrennt geblüte“, „kalt“ oder „heiss gesücht“, „nagend“ oder „essend gesücht“, „heysse füchtikeit“ usw. (s. Baas S. 112). In zweifelhaften Fällen wurde dies im Schönbrief vermerkt und der Betreffende musste später wieder zur Schau kommen.

16. Jahrhundert: Aus dem 16. Jahrhundert sind wenige Dokumente über untersuchte Personen vorhanden. Wir besitzen aus diesem Jahrhundert nur 2 Schönbriefformulare. Der eine von ca. 1520 erwähnt als Beschauer Joh. Romanus Wonnecker und zwei Scherermeister (Ratsbücher C V 67). Der zweite vom 29. Sept. 1557 nennt eine Estieveneta Jacki aus Courfaivre bei Delsberg. Ferner sind vier Kanzleinotizen zwischen dem 20. Okt 1559 und dem 13. Juni 1560 vorhanden (Ratsbücher D III 15). Es wurden also in etwas mehr als einem halben Jahr immerhin noch vier Schönbriefe ausgestellt: dem Jörg Bächtwyler (wahrscheinlich ein Basler), dem Hans Oettlin von Zimmersheim im Elsass, der Katharina Richard von Münster aus dem Münstertal und der Bartholome Wagner aus Laufenburg.

Der Schönbrief für Estieveneta Jacki lautet nach einer Copie resp. dem Entwurf (Ratsbücher D III 13, 1557):

„Estieveneta Jacki us Thälsperger thal ledigzahlung der malenzey.

Wir Bernhart Meyer Burgermeister und der Rhat der Stadt Basel thundt khundt menglich mit disem brief, demnach Estieveneta Walthern Jackis von Corfevr us dem Thälspergerthal eeliche junge töchter mit der krankheit der malenzie beladen zesindt verlumbdet gewesen und deshalb für die hochgelehrten, fürnehmen, ehrsamen, wisen, unser lieben besondre und ingemelder krankheit verordnete und geschworene beschauere sich besichtigen und tentiren gelassen kommen ist. Das uff sellichs dieselben beschauere

uns erschint und fürbrocht haben, wie sie diess rechter inhalt irer eidspflichten, domit sie uns verwandt sind, von der scheitel ihres hauptes hinab bis uf die sohlen ihrer füssen hinten und allenthalben ihres libs eigentlich eines flissig beschweren besichtigt und besehen, auch ihr natürliche geschicklichkeit, soviel tunlich und muglich gewesen, examiniert, konjiziert und ermessen. (Und dem allem noch inne der genannte Hannsen Oettlin der krankheit der malenzie uff diesmals unschuldig und ledig, allein an hend und füssen etlicher mosen beflecket und pressthaft erfunden, welches wie abzenehmen und zu vermuten von brunst und anzeugnung der leber herrühret.) Der dingen und dem allem nach si die genannte Estieveneta der krankheit der malenzie uf dismols unschuldig und ledig erfunden; sie auch bemeldter krankheit halb unschuldig ze sin bi ihren eiden erkannt haben. Also dass man mit ihren essen, trinken und allen wandel wie mit einem andern gesunden menschen haben mege. Der dinge ingezeignis haben wir gemelder Estieveneta diesen brief mit unserer statt anhangendem sekretinsiegel verwahrt geben." (Diese Kopie enthält auch die Modifikation für Hans Oettlin.)

Von Felix Platter (Stadtarzt von 1571 bis 1614) wissen wir, dass er am Ende des 16. Jahrhunderts in etwas mehr als 30 Jahren über 600 Lepraverdächtige untersucht hat (s. Burckhardt, Epidemiologie S. 59 und 60). Wieviele davon aussätzig waren, berichtet Platter nicht. Es wurden also jedes Jahr durchschnittlich gegen 20 Personen untersucht. Verglichen mit den Zahlen aus dem 15. Jahrhundert erscheint diese Angabe hoch. Wir müssen aber annehmen, dass aus den Jahren 1464—1481 nicht alle Arztzeugnisse und Kanzleinotizen erhalten sind und müssen berücksichtigen, dass solche Dokumente über Personen, die bei der Aussatzschau aussätzig erklärt wurden im allgemeinen ja nicht vorhanden sind. Ausserdem wurde Platter, wie er selbst berichtet, auch auswärts zur Aussatzschau zugezogen.

Nur 3 Fälle beschreibt Platter ausführlicher in seinen Observationes von 1614 und beklagt sich, dass oft Irrtümer bei der Lepradiagnose unterlaufen (Bühler S. 62—66). Den einen Fall (wahrscheinlich ein Basler) behandelt er nur, „um demselben die von ihm so sehr gefürchtete Verbannung aus seinem Haus, sobald es bekannt würde, zu ersparen, nachdem der Patient versprochen hatte, seine eigene Wohnung niemals zu verlassen. Der Mann

lebte noch eineinhalb Jahre und starb an einer interkurrierenden Krankheit."

Der zweite Fall betrifft einen jungen Kaufmann aus Colmar „dessen Mutter im Jahre 1582 bei unserm Untersuch in Basel als leprös erkannt worden war, ebenso nachher dessen Schwester, er wurde, weil er das Gesicht voll Pusteln hatte, bei der Schau in Colmar für aussätzig erklärt, von seiner Frau getrennt und aus der Stadt verwiesen und lebte nun von da an, um nicht zwangsweise ins Siechenhaus zu kommen, 3 Jahre lang abgesondert in einem Hause ausserhalb der Stadt". Als die Pusteln verschwunden waren, wurde er in Colmar von den Chirurgen wiederum leprös erklärt „vielleicht aus Furcht, wegen ihrer falschen Beurteilung beklagt zu werden". Diese Chirurgen behaupteten deshalb „unter Anderm, dass dennoch das Blut angesteckt sei und von Würmern wimmle". Zwei Jahre lang geht er wieder in seine Wohnung, ausserhalb der Stadt, badet fleissig und wird darauf in Strassburg leprafrei erklärt. Die Colmarer sind aber noch nicht zufrieden und 1589 müssen Platter und die Beschauer von Freiburg ihre Gutachten über den Mann abgeben, worauf dieser endlich wieder in der Stadt und bei seiner Familie wohnen darf. Platter erklärt bei der Untersuchung, „dass derselbe weder leprös sei, noch je gewesen sei".

Der letzte Fall betrifft eine Gräfin aus Frankreich, die mit grossem Gefolge nach Basel kam und, nachdem Platter fortgeschrittenen und unheilbaren Aussatz festgestellt hatte, verärgert abreiste. „Was jedoch sowohl den Gastwirt, bei dem sie abgestiegen war, als auch ich leicht ertrugen, weil durch den Wegzug derselben, da sie schon übel roch und halb in Fäulnis war, das Haus vor bösem Ruf bewahrt wurde."

17. Jahrhundert: Aus dem 17. Jahrhundert ist nur ein Fall einer Aussatzschau bekannt. 1691 musst ein an Skabies oder Psora leidender, aussatzverdächtiger Bürger von Säckingen mitsamt seiner Familie auf Ersuchen der dortigen Behörden untersucht werden. Hier befasste sich die medizinische Fakultät (ordo noster) unter dem Dekanat von Nicolaus Eglinger (Decreta medica 212) mit dem Fall, der wie gesagt mit Aussatz nichts zu tun hatte. Zu dieser Zeit war Nicolaus Eglinger Stadtarzt; er hat den Fall, wie der Ausdruck ordo noster besagt, offenbar mit andern Fakultätsmitgliedern gemeinsam beurteilt.

Das Aussatzbüchlein des Johann Jakob Huggelin

Drei Aerzte, die in Basel tätig waren und den Aussatz aus eigener Anschauung kannten, haben uns Abhandlungen über diese Krankheit hinterlassen: Theophrast von Hohenheim (Paracelsus), Johann Jakob Huggelin und Felix Platter.

Paracelsus (1493—1541) war 1527—1528 Stadtarzt in Basel und hielt auch Vorlesungen an der Universität, allerdings ohne selbst Fakultätsmitglied zu sein. Seine Ausführungen über den Aussatz zeugen, wie auch diejenigen Platters, im Gegensatz zu andern Zeitgenossen, von Originalität und stützen sich nicht fast ausschliesslich auf frühere Autoren. Sie werden bei Bühler auf Grund der Huserschen Schriftensammlungen eingehender besprochen. Ich fasse hier und bei Felix Platter die Ausführungen Bühlers kurz zusammen: Paracelsus hält den Aussatz zum Teil für angeboren, aber auch für eine ansteckende, der Syphilis nahe verwandte Krankheit. Er unterscheidet neben einer allgemeinen Einteilung in Lepra simplex und universalis als erster auch einen weissen Aussatz ohne Hautaffektionen und einen roten Aussatz mit Hautaffektionen, entsprechend der heutigen Einteilung in Lepra maculoanaesthetica und Lepra tuberosa (?). Lepra universalis ist unheilbar, Lepra simplex ist heilbar und betrifft nur einzelne Organe. Bei der Diagnose legt Paracelsus wie Huggelin noch sehr viel Wert auf Urin- und Blutuntersuchung. Seine Beschreibung der Aussatzsymptome ist ausführlich und treffend. Er verschreibt Quecksilber-, Antimon-, Gold- und Silberpräparate, ausserdem Bäder mit verschiedenen Zusätzen, z. B. Alaun bei geschwürigen Hauterscheinungen. Im besonderen empfiehlt er den Aussätzigen das Bad Pfäfers. Wenn er gegen den Aussatz noch Sigille aus Gold mit rätselhaften Inschriften wie ein Amulett tragen lässt, so soll es nach Bühler zweifelhaft sein, ob es sich hier um eine echte Schrift des Paracelsus handelt.

Die Aussatzbeschreibung des *Felix Platter* (1536—1614), von 1571 an Stadtarzt und Ordinarius, ist ebenfalls bei Bühler zu finden. Platter (Praxis medica III 410 ff., Defoedationes, 1602—1608) trennt die Lepra nicht nur von der Syphilis ab, sondern auch vom Skorbut und anderen lepraähnlichen Krankheiten. Seine Beschreibung der Aussatzsymptome befasst sich merkwürdigerweise nur mit

der tuberösen Form. Der Aussatz ist zu Platters Zeiten schon im Abnehmen begriffen und es wäre möglich, dass er die in reiner Form seltenere Lepra nervosa nicht mehr gekannt hat. Im Gegensatz zu Paracelsus und Huggelin legt Platter keinen Wert mehr auf Blut- und Harnuntersuchung. Den vermehrten Geschlechtstrieb der Aussätzigen erklärt er als Folge der Sequestration. Der Aussatz ist unheilbar; die Therapie muss deshalb vor allem eine symptomatische bleiben. Platter verordnet Abführmittel, Blutentziehung, innerlich pflanzliche Präparate mit Quecksilbersalzzusatz und vipernfleischhaltige Tabletten, äusserlich verschiedene Salben (z. B. Schlangenfett- und Quecksilbersalben), Waschungen und Bäder mit verschiedenen Zusätzen. Von Nutzen sollen auch die schwefelhaltigen Naturbäder von Baden und Brig sein, welche die Entwicklung der Krankheit wenigstens günstig beeinflussen und Hautkrankheiten, die nur den Verdacht auf Aussatz erwecken, manchmal ganz heilen. Platters Abhandlung hat den grossen Vorzug, kritischer als die seiner Vorgänger zu sein und hauptsächlich auf eigenen Beobachtungen zu beruhen. In der Therapie hingegen, die erst in der Neuzeit Fortschritte zu machen beginnt, greift auch Platter begreiflicherweise zu den alten Mitteln.

Ueber *Johann Jacob Huggelins* (Huggel, Huckel, Hugkel) Leben ist nicht viel bekannt. Er wird von Klingmüller (S. 16) als Holländer bezeichnet; doch er muss sich seit 1546 in Basel aufgehalten haben und starb hier 1564 an der Pest. Er war Professor der griechischen Sprache und von 1558 an auch Mitglied der medizinischen Fakultät; 1563 war er Dekan. Sein Büchlein „Von dem Aussatz“ (Mülhausen 1563), das in Basel geschrieben worden ist, gebe ich seiner Seltenheit wegen in extenso wieder. Es stand mir zur Abschrift ein Exemplar aus der Bibliothèque de la Société industrielle de Mulhouse zur Verfügung.

Bühler schreibt über die Leprabeschreibungen der mittelalterlichen Schriftsteller: „Im Grossen und Ganzen ist ein gewisses Gemenge von Wahrem und Falschem, von Wichtigem und Nebensächlichem, von Selbstverfasstem und Entlehntem überall mehr oder weniger zu finden“. Besonders das letztere scheint in hohem Masse auf Huggelins Aussatzbüchlein zuzutreffen. Seine Aufzählung der Aussatzsymptome ist eine wörtliche Uebersetzung des lateinisch verfassten „Examen leprosorum authoris innominati“ in Conrad Gesners „Chirurgia“ (De chirurgia scriptorum optimi, quique etc. 1555 Tiguri). Doch gerade dieser Teil des Werkchens könnte Hug-

gelins geistiges Eigentum sein. In „Athenae Rauricae“ ist nämlich unter seinen Werken ein „examen leprosorum“ von 1560 (unauffindbar) angeführt. Demnach liegt es nahe, anzunehmen, dass Huggelin auch mit dem ungenannten Autor von 1555 identisch ist, besonders da er an anderen Stellen seines Buches seine Quellen genau angibt und auch kein anderer Autor in Betracht kommt. Hensler bemerkt bezüglich des Examen leprosorum: „Woher Gesner es hat, sagt er nicht; ich weiss es also auch nicht. Dass es aber irgendwo, als eine gerichtliche Anordnung gedient habe, ist mir sehr wahrscheinlich“. Dagegen hat Huggelin die Einteilung des Aussatzes in vier Formen und deren Charakterisierung, die am Schlusse des „Examen leprosorum“ steht, übernommen; sie ist schon bei Avicenna (980—1037) zu finden. Weitere Stellen über Wesen, Ursache und Therapie des Aussatzes stützen sich auf Galen, Aretaios, Avicenna, Gordonius und Cardanus. Kurz, etwas Neues bringt Huggelin kaum. Sein Büchlein gibt uns lediglich eine Zusammenfassung des damaligen Wissen: Man kennt die Uebertragbarkeit und die Symptome des Aussatzes zwar sehr gut, die Krankheitsursache aber sucht man in der Nahrung und in der Disposition. In fortgeschrittenen Stadien hält man die Krankheit für unheilbar. Die Therapie wird aber auch dann mit verschiedenen mehr oder weniger nützlichen Mitteln und Prozeduren versucht.

Von dem Aussatz

Durch was zeichen ein yeder/ so mit dem Aussatz behafft/ erkannt möge werden/ und so einer solchs überkäme/ und noch nicht gar bey jhm eingewurtzlet were/ wie jhm möge gehulffenn werden.

Alhie fürgeschriben/ Durch Johannem Jacobum Huggelium/ der Arztney Doctorn zu Basel.

Anno MDLXIII

Dem Erwirdigen/ und Geistlichen Herren/ Herrn Caspar/ Abt des Gottshauss/ zu S. Bläsy/ meinem Gnädigen Herren.

Erwirdiger/ andechtiger/ gebietender/ gnediger Herr. Dieweil es ein alt härkommen/ unnd loblicher brauch/ das die yenigen so etwas schreyben und andern zu nutz in druck geben/ zugleych einem Hochgeleerten/ oder sonst Hochverstendigen ansichtigen dapferen mann/ für sich nemmen/ welchem sy jre arbeit/ dardurch durch jhren geneigten willen und dienst zueröffnen/ Dedicieren und zuschreiben. Damit die selbigen/ dieweils under dem schein

dess Hochweysen ausgeht/ dester bass vor den Zoilis (?) und tadleren unverworffen bleiben: Darumb hab ich solche alte gewonheit/ mit disem kleinen büchlin/ nicht underlassen wöllen/ dieweil die kleinen schützen und schirmens bass notwendig/ dann die grossen. Darneben hab ich auch bedacht. Wie E. G. so geneigt zu allen freyen künsten/ und deren liebhabern/ Hochverstendigs tugentlichs gemüts/ wie ich durch den Hochgeleerten Doctorn Johan Hubern E. G. leibartzet/ meinen geneigten Herren/ offtmals verstanden und vernommen hab. Derhalben ichs nicht underlassen wöllen/ betrachtend E. G. demut und hohen verstand. Mir E. G. zu solchem Patronen zuerwelen/ und schicken in erbietung meins willigen diensts/ dises mein Büchlin jren G. zu/ mit fleissiger bitt/ sy wölle dasselbig auss demut in G. von mir auffnemen/ unnd mit lieblichem angesicht/ wie man spricht/ von mir empfahen/ gleich wie Plutarchus/ von Artaxerxe/ dem Künig auss Persia/ schreibet/ Welcher/ als er uberland reiset/ und jm ein armer schlechter man wasser so er mit beden henden auss dem bach geschöpfft härzu trug/ nam er dz von jm gütiglich uff/ und mit lachendem mund: dann er nit auff die gab/ sondern auff dz gemüt dess gebenden/ acht hett. Also wölle E. G. hierumm nicht diss kleines büchlin/ sondern den willen dess schenckenden ansehen und bedencken. Dz will ich umb E. G. gantz fleissig zuverdienen geneigt sein. Der Allmechtig ewig Gott. Wölle E. G. in wolfart/ dises und dess zukünfftigen lebens erhalten. Datum zu Basel den 1. April. An. MDLXIII

E. G. Dienstwilliger Johan Jacob Huggelin Doctor.

Von dem Aussatz/ oder Malatzey.

Zuvor und eh ich die zeychen dess Aussatzes erzelle/ will ich mit ersten anzeygen/ wz der Aussatz seye/ wie vilerley gstalten und geschlecht der Malatzey/ unnd auss was ursach dise krankheyt am allermeisten härkomme.

Erstlich ist zuwissen/ das dise sucht in Griechischer sprach ἔλεφας und ἐλεφαντίασις genannt wirt/ darumb dz die haut gleych wie Elephanten leder sicht. Dann sy wirt mit schwartzen düpfflen gesprengt/ unneben/ rauch und dick/ schwartz und schüpechtig.

Sy wirt auch genennt Satyriasis/ darumb dass das angesicht der jenigen/ so darmit behafft/ den Satyris (so thierer in India/ und menschliche gestalt haben) gleich ist wie härnoch in dem zeychen gesagt wirt/ und auch darumb dz sy zu dem werck der

natur geneigt sind/ gleich wie de Satyri/ dann sy haben vil saamens.

Man nenne sy auch Leontiasin/ darumb das die stirn der Aussetzigen auffgeblasen und weich wirt/ gleich wie die krausen locken an der Löuwen stirn. So vil von dem nammen. Nun aber ist der Aussatz/ nichts anderes/ weder ein krebs dess gantzen leibs. Dann die Melancholische matery/ wirt eintweders in den gantzen leyb/ oder nur in ein teil dess leibs geschickt: Wann sy in den gantzen leib aussgeteilt/ so fault sy/ oder fault nicht: Wann sy feület so gibt es ein Melancholisch feber. Wann sy nicht fault/ kompt sy eintweders zu der haut oder in dz fleisch: in der haut gibt es Morpheam hessliche gestallt der haut dess menschen/ das sy gantz gefleckt ist. Wann sich aber die matery in dz fleische setzt/ wirt die Malatzy darauss.

Jetzunder ist zuwissen. Das vier gestalten der Malatzey sind. Als Tyria Atopeia (?)/ Leonina/ unnd Elephantia.

Dann so die bilis flava/ das ist die gall verbrünt/ und zu Melancholey wirt/ gibt es Leoninam/ als wann man spreche Löuwensucht: dann solches den Löuwen offtermals widerfart/ darumm sy auch also genannt. Der kranck/ hat ein angesicht wie die Löuwen. Dise kompt bald auff das höchst/ und nimpt geschwind zu. Die hend sind zerschrunden/ die nasen dünn er ist heisser/ als wann er durch die nasen redt: Das zanfleisch/ unnd eüsserst theil der nasen ist zerfressen/ und fallen die augbrauwen auss. Mit dem harn farend etlich buts tropffen herauss: Ire leib sind voll schüpen und böser raud/ sy niessend offt. Unnd wann sy hefftig eingewurtzlet/ fallend die eüssersten teil dess leibs/ als die nasen und finger hinweg. Die füss sind rauch/ die haut mager/ vol kretziger spitzer und brennender raud/ Jr harn ist dünn und rotlechtig.

Wann das blut verbrennt/ so wird Alopecia darauss. Darumb das sy den Füchsen offtermals begegnet also genannt. Dann ἀλώπεξ heisst zu Griechisch ein Fuchs. Inn diser gestalt/ ist das angesicht/ dunckel/ rot/ auffgeblasen/ mit vil geschwären/ und grienem eiter: die augglieder oder augdeckel seind schier umbkeert/ die obern augenbrawen fallend auss/ die underen brauwen lauffend auff/ die augen werden rot/ trieffen und sind aufgeblaasen/ der harn ist rott und dick/ und auss geringen ursachen blut jm die nasen.

Wann die natürlich Melancholey verbrennt/ so wirt Elephantia darauss: also genannt/ dz sy den Elephanten dick widerfart: die augen sind rund/ die augglider runtzelechtig/ die negel werden gross und uffgeblasen/ die stimm heiser/ der leib vol herter bläterlin/ stinckend und kretzig/ ein rauche haut. Der kranck empfindet an vilen orten gar nichts/ arglistig/ und böser sitten und geberden/ sein harn ist häl und dünn/ und am boden sandechtig.

Das vierte geschlecht der Malatzey ist Tyria/ welches auss verbrenntem Phlegmate kompt/ wann die rotzige/ schleimerige feüchte verbrennt. Dise nennen die Araber Tyriam: dann under disem wort verstand sy alle schlangen/ und fürnemlich die nater. Die haut wirt hierin weich/ und gschunden/ wie die nater schlangen: es erzeygt sich weiche geschwulst/ und die haut wirt weiss: wann wasser darauf geschütt wirt/ so henckt es sich nicht an/ der harn ist weiss/ und etwas dick/ mit eiter vermischt.

Auss disem allem ist nun die ursach diser kranckheyt zuerkundigen. Und sprich also/ das diser gebresten/ sein ursprung nimpt auss der schwartzen gallen/ und Melancholey/ welliche sich durch den gantzen leib auspreitet/ unnd auss dem dicken groben geblüt/ oder der gälen verbrennten gallen/ gemacht wirt/ oder auch auss der gesaltzen rotzigen feüchtigkeit. Draumb werden allermeist darmit behaft/ welche auss böser grober narung/ vil dick schleimerig/ und Melancholisch geblüt machen: Dannethin hilfft auch darzu die böse Complexion der läber/ so zuvil hitzig und trocken. Derhalben dz geblüt verbrent/ und in Melancholey verkert wird. Dessgleychen bringen auch Melancholische speyse/ als linsen/ unnd ander gemüss: Item fleisch von thieren/ so Melancholischen safft/ und grob geblüt machen. Item milch und fisch zumol essen/ macht aussetzig. Fisch mit ancken gesotten/ bringt die Malatzey/ wie der Hochgeleert Artzet unnd Philosophus Hieronymus Cardanus bezeugt (Anmerkung von Huggelin: De rerum Varietate libro 6): als er angezeygt/ das Engelland mit grossem schaden/ der ölbaumen/ und nussbaumen mangelt/ und auch aller deren dingen/ so öl gebend. Dann ob wol (spricht er) vil feiste/ und ancken oder butter daselbsten vorhanden/ machet doch die butter/ wann man jhn zu den fischen braucht/ die Malatzey/ mit welcher kranckheyt Franckreich und Engelland/ vorauss aber Hybernia/ fast beschwerdt ist.

Etwan geschicht dz die schweisslöchlin verstopfft werden/ derhalben die natürlich werme erstickt/ und dz geblüt erkaltet und

dickert/ und fürnemlich wann das miltz verstopfft unnd angefochten wirt/ also das es nicht zu jm zeücht/ und sich nicht reiniget von der Melancholischen feüchtigkeyt. Underweylen so wirt diss ubel gemeert/ und dess wegen das die ausstreibent krafft/ der innerlichen glieder vast schwach/ also das sy die Melancholische feüchtigkeit in die adern dess afters/ und der muter/ nit treyben mag/ und fürnemlich wann die weg eng. Etwan auch wirdt die atra bilis mit dem geblüt vermischt und erkaltet/ dickert/ und treibt das geblüt zusammen.

Nach disem allen/ muss ein yeder so von dem aussatz urteilen wil/ auff die zeychen gut acht haben/ und sy offtermals bedencken/ und nicht nur einem allein/ sondern vilen zumal glauben. Darnach heist der Artzet den kranken schweren und globen/ das er von allem so er gefragt/ die warheit bekennen wöll: und frag jn zu aller ersten/ wie er sich mit speyss und tranck gehalten. Ob er dicke/ rauche und hart döwige speiss genossen als do sind linsen/ und ander gemüss/ ob er von hasen/ füchsen/ wilden schweinen/ beren fleisch/ unnd dergleichen vil genossen.

Ob er vil bey den jenigen/ so mit diser sucht behafft/ gewont und gemeinschaft gehabt: und zwar es ist erblich und schädlich bey jnen zusein/ Dann der lufft/ on welchen mir nicht sein mögen/ und steets in uns ziehen müssen/ wirt vergifft/ von dem gestanck der geschwären/ und von dem bösen athem den sy von jnen lassen. Darumb sich wol zuhüten.

Der Artzet sol auch fragen (Anm. v. Hugg.: Gord. par. I. cap. 22)/ ob der krank etwan mit einem weib zu schaffen/ welche vorhin mit einem maltzen zuthund gehabt.

Item es soll auch der Artzet fragen/ wz er sein lebenlang für kranckheiten gehabt/ so etwan den Aussatz gern bringen/ Als Schüpechtige raud/ und dergleychen.

Ob jm etwan die guldin ader geflossen/ oder noch fliesse/ dessgleychen der weyber jr blum. Dann wo solche flüss on sonderliche ursach verstopft/ ist es ein böss zeychen.

Von aderlassen/ und blut der Aussetzigen.

So nun diss also geschähen/ sol man den Patienten die haupt ader/ oder läber ader auffthun/ und auss der substantz und eigenschafft dess bluts urteilen.

Dann so es hitzig herausslaufft/ als wann es die aderen des krancken brennte.

Wann es stinckt.

Wann es im anrüren schleimerig und ölig/ oder sandechtig und rauch.

Wann man es durch ein tuch sechtet/ unnd alsdann am boden kleine weisse körnlin bleiben.

Item wann darin rote streimen wie faden erscheinen/ welche kirren und rauschen beim anrüren: Wann es schwartz ist. Dises alles sind böse zeychen/ und fürnemlich die letsten.

Von dem angesicht

Galenus und Avicenna/ und auch alle andere/ so zeychen dess Aussatz lernend/ hebend von dem angesicht an. Dann es kan nicht sein/ dz einer vollkommenlich maltzig sey/ wann kein zeychen im angesicht were. Es sey dann sach/ das sy mit den anderen verglichen/ nicht so offenbar werend/ als die anderen dess gantzen leybs/ dann es erscheynend allmal etliche.

Das angesicht der jenigen/ so mit dem aussatz begriffen/ ist gantz rot/ auff braun schwartz sich neigend/ scheützlich anzusehen.

Pläterlin und Pfötzlin im gantzen angesicht.

Es beist und kützlet jn/ als wann man jn mit einer nadlen stech.

Die stirn spannt/ wie ein horn.

An dem kün und zu oberst an der stirn erzeigt sich immer etwas.

Von den augen

Die augen der aussetzigen/ sind rund fürnämlich gegem grössern winckel.

Die augendeckel seind auffgeblasen/ gleich wie auch die augen unnd augbrawen.

Die augbrawen fallend auss/ an welcher statt gantz kleine härlin wachsen/ also/ dass man sie nur gegen der sonnen sehen mag.

Das haar auff dem kompff falt gemeinlich auss.

So man die haar an den augen decklen und augbrawen ausszeuhet/ so bleibend kleine stücklin fleisch daran hangen.

Das weiss im aug scheint dunckel und trüb/ es erzeigend sich vil roter äderlin darinnen.

Von den oren

Die oren der Maltzen seind gestrack und rund/ zerfressen und zernagt/ dann das fleisch daran verzeeret sich.

Von der nasen

Die nase wirt ausswendig gross und dick/ und innwendig eng/ und zusammen gezogen.

Er ist in summa gantz scheützlich anzusehen/ fürnemlich wann er still und steiff sitzt/ Dann di nase ist flach die lefftzen dick/ die oren spitz/ und (wie Galenus sagt) alle dise sehen den Satyris gleich.

Der athem der auss der nasen gehet stinckt/ und ist vil stinckend und faul fleisch in der nasen.

Sie niessen oft.

Von dem mund

Hie sol man die zungen herausziehen unnd besichtigen/ welche zu underst gemeinklich körnicht ist/ man sieht allda gleich wie etliche weisse/ grüne und schwartze körner/ welches ein gewiss zeichen.

Der athem stinckt.

Er mag schwerlich keichen.

Die lefftzen seind dick/ hert/ zerschrunden und schwartz.

Under der zungen seind die aderen gross/ unnd geschwollen wie krampff aderen/ unnd auch voller pfinnen/ welches ein zeichen/ die innerlichen glieder seiend dergleichen.

Das zänfleisch ist rauch und zernagt/ Er hat rote bläterlin/ unnd beisst jn im rachen der zungen/ unnd augendecklen.

Von der brust

Daselbst erzeigen sich grosse und herte aderen.

Er mag übel athmen.

Die stimm ist heisser/ unnd kompt schwerlich herauss/ als wann er durch die nasen rede.

Von henden und füssen

Die meuss der henden werden verzeert/ fürnemlich diese/ so zwischen dem daumen und zeigfinger seind.

Die nägel werden schwartz und zerschrunden.

Die finger unnd zähen an den füssen seind kalt/ und als wann sie schlieffen/ und entpfinden nicht vil daran welches underweilen an den gantzen arm geschicht.

An den solen der füssen find man stinckende geschwär/ welche man nicht zuheilen mag.

Das wadenfleisch wirt verzeert. Wann man diese mit einer nadlen oder gufen sticht hinden an den waden/ empfinden sie es nicht. Als ich zu Pfortzheim an einem jungen von fimfftzehen jaren gesehen/ Welcher/ als er zu einem fenster ausshin gesehen/ und jn der Schärer mit einer langen gufen/ ongefehr eines halben fingers lang/ freuenlichen stupfft/ und gar hinein stiess/ fraget ich jhn was man jhm thete/ gab er nichts anders zu antwort/ weder dass er sprach/ es stiesse jn einer mit einem finger/ So maltzig war er dass ers schier gar nicht empfand.

Von dem gantzen leib

Der gantz leib erkaltet leichtlich und wirt schwartz/ die haut ist gensslecht.

Under der haut erzeigen sich herte geschwär/ welche beissen/ und der gantze leib ist reudig/ voller schüpen und blatern.

In summa der gantz leib ist hesslich/ und allenthalben voller eyssen. Sie seind immerdar verstopfft.

So man wasser auff den Leib schüttet/ gehet es darüber als wann es über ein feisst ding flüss/ die haut sicht als wär sie zernagt/ fürnemlich am rucken und ruckgrad.

Sie befinden müde und schwere der glieder/ Es beisst sie am gantzen leib nicht anderst/ dann alswann sie mit nesslen gerieben wären.

Sie seind geil und geneigt zu dem natürlichen werck.

Sie seind arglistig/ unnd sehend scheützliche tröum.

Sie schwitzend offt/ und dann so stincken sie mechtig.

Von dem pulss

Der pulss ist schwach und subtil.

Wie den Aussetzigen geholffen mög werden

Jetztunder ist auch weiter zuschreiben/ wie dem jhenigen/ so mit dieser sucht beladen/ geholffen möge werden. Es ist aber

zwar ein böse kranckheit/ unnd nachzu auss der zahl der jenigen so unheilsam seind.

Derhalben Aetius (wie Paulus Aegineta sagt) recht geschrieben/ die hilff müss stercker dann die kranckheit sein/ darumb dann Malatzey nicht geheilt werd/ dieweil kein sterckere und höhere artzney gefunden wirt. Dann so der krebs/ welcher allein in einem glied des leibs befunden/ under die unheilsamen kranckheiten von Hippocrate gerechnet worden: Wievil mehr wirt der aussatz/ so ein krebs des gantzen leibs/ unheilsam sein: Derhalben den jenigen/ in welchen die kranckheit und das übel überhand genommen/ nicht zurathen noch zuhelffen ist. Wo es aber noch new/ also/ dass nichts von den eussersten gliedern hinweg gefallen/ noch kein bösen geschwär vorhanden/ unnd die porpelen noch nicht weit herfür stossen: sonder das angesicht allein geferbt (doch dass es nicht hesslich sey) aldann mögen wir in der curation fürschreiten auff diese weiss.

Zu dem ersten sol man dem krancken in speiss unnd tranck und andern dingen ein solche regel fürschreiben. Nach dem schlaf sol man seine glieder offt und leise mit den henden reiben/ Darnach verschaffen dass der leib geöffnet sey/ Hernach sol er spacieren/ reiten oder faren/ oder sonst mit tüchern gerieben/ oder anderst geübt werden/ der schweiss so darvon kompt/ immer abgetröcknet/ unnd mit bären oder fuchsschmaltz angestrichen/ oder wo sie nicht vorhanden/ sol geiss oder ochsenschmaltz genommen werden/ oder frischen ancken/ über eine kleine weil sol man nemen safft von foenu graeco, dz ist siebenzeit/ mit wenig Ammoniaco in essig zertrieben/ vermischt/ und damit hin über den krancken gossen/ unnd also sol er baden/ dann es wird jm schädlich sein wo er nicht badet. Er dienent auch hierinn trockne unnd warme überschlahungen/ unnd nachdem er den schweiss also abgetrucknet/ mag er sich in schwebel oder alantwasser setzen. Die Fomentationes und überschlahungen mögen sein aus Erdrauch/ Wolgemut/ Scabiosen/ Mengelkraut/ Camomillen/ wilder Müntz und dergleichen. Wann der kranck von dem bad abgetröcknet/ die scherpffe und beissungen zuvertreiben/ sol man jn salben mit Mirren/ Rosen/ oder Masxix öl/ mit essig und wein vermischt/ oder Wegerich/ Mangolt/ S. Peterskraut/ gesotten/ unnd darmit gewäschen. Es dienet auch hierzu frischer ancken.

Nachdem er also gewäschen und abgetröcknet mit reinen und linden tüchern/ sol er ein halb stund ruwen/ unnd darnach lew wasser trincken/ die finger in den mund stossen und sich erbrechen.

Darnach über ein klein weil sol er Wermut wein trincken/ doch nit über ein halb mass/ unnd bald darnach sol man jm zuessen geben.

Sein speis sol sein/ gersten oder weitzen brot/ von kreutern mag er brauchen Mengelt/ Lattich/ Pappelen/ Geirlin/ Lauch/ Wildampffer. Cappaunen seind jm nutz.

Er mag essen von vöglen so im gebirg jr wonung haben/ gitzin/ hüner/ capaunen unnd dergleichen/ visch sind jm nutz so ein weich fleisch haben.

Von früchten mag er niessen feigen/ und gedörrt trauben/ bieren in gersten wasser gekocht. Andere frücht sol er vermeiden/ es ist jm weger auff zwey mal gessen/ dann sich ein mal überessen.

Der jmbis sol schlecht sein/ aber dz nachtmal mag etwas reichlicher zugericht werden. Sein tranck sol sein ein dünner/ weisser/ und wässeriger wein/ oder ein zimmet wasser/ starker wein/ gleich wie auch das natürlich werck/ sol er die zeit gantz und gar meiden. Der nachtschlaf ist nützlich/ aber im tage schlaffen ist schädlich/ nach dem nachtessen mage er allgemach spacieren/ damit die speiss under sich gang.

Sovil nun andere mittel der artzney belanget/ sol man gleich zu ersten ein ader auffthun/ und fürnemlich im glentzen/ in welcher zeit diss übel am aller meisten sich erzeigt und zunimpt.

Man sol aber zu zweien malen auff beiden armen lassen/ und die median oder läber ader schlahen.

Nach der aderlässe ein tag neun oder zehen/ sol man jn purgieren mit artzney/ so die melancholey anzuführen geneigt ist/ und nach etlich tagen sol er geissmolchen trincken/ in welcher ein wenig scamonien/ Epithymi oder Senet vermischt sey/ unnd am morgen nüchtern zutrincken geben/ darnach mag er allgemach immerdar geissmolchen gebrauchen.

Diese purgatz sol er offt brauchen/ dann ein mal muss der leib ein andere gestalt überkommen/ und wider geboren werden.

Darnach sol man jm leicht döwige speiss zuessen geben/ und nach der speiss oder nüchter zuerbrechen machen/ erstlich mit leichten dingen/ darnach mit nieswurtzen.

Nach disem sol man jn widerumb sterken mit speiss und tranck/ unnd darnach artzney brauchen/ welche die eusserst haut

tröcknen/ und zusammenziehen. Und als man diss einmal also gebraucht/ sol man widerumb anheben/ jedoch sol man die aderlässin underlassen/ Aber mit der Hiera sol man anfahen zu purgiren/ und das ander als ordentlich thun/ wie vorgesagt/ drey oder vier mal in einem jar/ dann es ist ja ein solch kranckheit die ungern weicht.

Von etlich sonderlichen mitlen so der malatzey dienstlich.

Greca Andromachi ex viperis/ das ist triax Andr. ist sehr gut in diesem handel/ unnd überhept weitere arbeit/ wann man jn nach den purgatzen allgemach eingibt/ man sol auch die haut damit überstreichen.

Es ist auch ein wunderbarliche unnd treffenlich artzney wider die Malatzey/ die naterschlangen/ wie Galenus bezeugt/ man muss sie aber also bereiten. Erstlich (Anm. v. Hugg.: Gal. lib. 2 ad Gsalicorum Gord. par. I cap. 22) muss man jren kopff unnd schwantz auff vier finger lang abhawen/ und die haut abziehen/ und alle ingeweid herauss nemen/ sie dannenhin in wasser drey oder viermal wäschen/ und in eim hafen wie ein aal sieden/ mit zimlichen wasser unnd ein wenig öl/ man sol auch dillen und eschlauch darzu thun.

Also sol man das fleisch sieden biss es weich wirt/ nachdem es gekocht gnugsamlich/ sol man die brüe saltzen/ und sie dem krancken so an der sonnen sol sitzen/ also zutrincken geben/ doch dass er das haupt bedeckt hab. Es ist aber nicht genug dass er die schlange ein mal oder zwey isst/ sonder es sol offt geschehen/ dieweil es ongefehr sein mag/ und fast nützlich ist/ Die schlangen sollen aber neulich gefangen sein/ und an feuchten orten genommen werden. Dann welche sich bey dem meer und gesaltzenen orten halten/ dieselbigen machen sehr dürstig.

Dass aber die schlangen also genossen/ den aussetzigen sehr nützlich seien/ beweisst Galenus mit vilen historien.

Darnach (Anm. v. Hugg.: Gal. lib II De simpl. mud. facultatib. cap. 2) ausserhalb im bad fürnemlich sol man artzney brauchen/ welche ausströcknet/ seubert und reiniget/ als da ist Niters/ schwebel/ bintzstein/ mengel wurtzen und dergleychen/ Diese mag man etwan trucken darauff reiben/ oder mit essig oder rosenöl/ mastix öl zertrieben/ und gebraucht.

Das bad (wie der hochgeleert Hieronymus Cardanus schreibt De subtilitate lib. 12) eines newgeborenen kindts/ in welchem noch viel des unreinen bluts der muter vorhanden/ reiniget und heilt die aussetzigen/ Er spricht auch er habe es gesehen/ die ursach kompt/ sagt er von wegen der sympachey. Dann so das verderbt blut in die aderen und puls aderen geht/ zeucht es das verderbt und böss blut zu jm/ und an sich. Das blut aber/ welches in der burt aussgossen wirt/ ist der krafft halben und von jm selbs wie unser blut/ wiewol es böser/ und von wegen der geburt und des kinds etwas hitziger/ darumb treibt es hefftig/ reiniget und löschet auss/ gleich wie die stromen und glantz der sonnen des fewrs flammen überfallent und ausslöschet.

Man sagt auch (wie gemelter Cardanus schreibt De rerum varietate li. s.) dass die aussetzigen in einem wasserbad/ auss welchem ein todter cörper gewäschen/ gesund werden. Doch weisst man nit von welcher Malatzey man solches verstande/ Dann die eine ist der bösen raud art/ die ander ein rechter aussatz. Darzu hat man nit war genommen/ ob solches allemal beschehe/ oder allein etwan ongefehr. Doch ist diser handel nicht gar on ursach. Dann diese materi so vorhin gemeinklich hinauss zu der haut getrieben wirt auss einer antipathia und widerwertigen natur/ nit mehr durch die natur hinauss gestossen. Dann diese rechnung der widerwertigen natur/ ist auch bey den blutlosen thieren/ und sövil mehr bey den vollkommenen/ vorab bey den rossen und hunden/ dass sie den geruch jrer art todten thier fliehend. Wievil mehr thut dises die menschliche natur/ die fast wol aller dingen empfindet: besser dann alle andere thier. Desshalben darff die natur auss verborgener ursach und krafft die böse feuchtigkeit nit mehr herauss treiben/ und das vil mehr wann der kranck und patient oder aussetzig solchs vorweisst. Du sagt aber wann dise matery verhalten/ wirt sie einer grösseren kranckheit ursach sein: Ich sprich gar nicht/ dann sie wirt zusammengehn/ kompt zu hauff/ und fert durch den stulgang oder schweiss/ oder ein anderen weg herauss/ in etlichen verzehrt sie sich/ dann die innerliche werme wirt krefftiger/ in etlichen wütet sie nicht/ dann es ist ein klein ding/ doch plagt sie einen in der haut gar sehr/ von des luffts/ der blödigkeit und übergelegenheit der tüchern/ und frisset weit umb sich/ wurtzlet auch tieff hinein. In etlichen anderen ist sie läng verborgen/ mehret sich und laufft zusammen/ und wann man eine

böse ordenung im essen unnd trincken haltet/ kein purgatz einnimmt/ tödtet sie zuletst.

Sovil von der Malatzey. Wöllen hiemit den allmechtigen Gott beten und anruffen/ dass er uns durch sein gnad und barmhertzigkeit von dieser grewlichen plag unnd sucht behüten unnd bewaren wölle/ dem sey lob/ ehr und preiss in Ewigkeit/

Amen.

Gedruckt zu Mülhausen im oberen Elsäss/
durch Peter Schmid."

Der Aussatz im Recht

Papst Alexander II. (1061—1073) soll verfügt haben, dass ein Lepröser von seiner Frau nicht verlassen werden durfte; aber im allgemeinen wurde früher wohl niemand daran gehindert, eine zweite Ehe zu schliessen, wenn der erste Ehegatte aussätzig ins Siechenhaus gekommen war. Die zunehmende Etatisierung und die Reformation (1528) müssen bewirkt haben, dass die Verhältnisse in Bezug auf die Ehe in der Folge geregelt wurden.

Der Oekolampadforschung von Stähelin (S. 276, 324 und 330) verdanken wir interessante Aufschlüsse über diese Fragen: Am 22. Januar 1529 schreibt Oekolampad an Berchthold Haller in Bern bezüglich der Frage, ob zwei Aussätzige heiraten dürfen: „at contagium et infantuli periculum causabere in leprosis, si jugantur". Die Frage, ob Aussatz als Scheidungsgrund gelten könne, verneint Oekolampad; nach seiner Auffassung ist Ehebruch der einzige Scheidungsgrund.

Das Ehegericht der Reformation hat sich dann schon in seinen ersten Sitzungen (4. und 18. Mai 1529), an denen auch Oekolampad teilnimmt, mit einem Fall abzugeben, wo der gesunde Ehegatte, dessen Frau in Liestal im Siechenhaus untergebracht ist, mit einer anderen Frau zusammenlebt. Dieser Hans Atz von Pratteln darf daraufhin mit der ausdrücklichen Bewilligung seiner ersten Frau und unter der Bedingung, dass er zeitlebens für dieselbe sorge, die zweite Frau heiraten. Wie man sieht, blieb man in der Praxis einstweilen noch beim alten.

Die Ehegerichtsordnung von 1533 lässt Aussatz als Scheidungsgrund gelten (Rechtsquellen I S. 261 und 278), doch kann die

Scheidung nur zu Bett und Tisch ausgesprochen werden; und auch 1548 beschliessen beide Räte, „dass nun hinfür in ewigkeit niemands weib noch mann von seinem ehegemahel von wegen der maletzey anders dann allein zu bett und tisch gescheiden und das auch dem gesunden theil, so von dem ussetzigen zu betth und tisch gescheiden, als lang sein ussetziger gemahl im leben ist“ (Rechtsquellen von Basel I S. 391).

Dass es bei ärztlicher Behandlung Aussätziger zu Prozessen zwischen Arzt und Patient kommen konnte, ist in Anbetracht der Unheilbarkeit der Aussatzes leicht verständlich. Im Mittelalter hielt man den Aussatz in den Anfangsstadien für heilbar und man kann sich vorstellen, wie die Aerzte sich um eine langwierige, vergebliche Therapie bemühten.

Erhalten sind uns Akten aus einem Prozesse zwischen dem Doktor Alexander Sytz und dem Junker Hanns ze Rin (Gerichtsarchiv D 24 fol. 159 r—160 r und 180 v—180 r): Hanns ze Rin hatte einen Knaben und ein Mädchen, die aussätzig waren, und wandte sich deshalb an Alexander Sytz. In der Folge kam es zu dem Prozess. Am 20. Juli 1528 werden zwei Apotheker, Caspar Bender und Niclaus von Werenfels, als Zeugen zu Gunsten von Alexander Sytz vernommen. Caspar Bender sagt aus, Sytz habe die Behandlung ohne Garantie für einen Erfolg übernommen und zwar für den Zeitraum vom 18. Oktober 1527 bis 25. Juli 1528. Ausserdem habe Sytz verlangt, dass die Kinder genügend und nach seinen Vorschriften ernährt würden. Beide Kinder müssten jedes ein eigenes Zimmer haben, müssten die vorgeschriebenen Arzneien einnehmen und dürften nicht mit der Mutter zusammen kommen (wahrscheinlich war diese aussätzig). Wenn Hanns ze Rin diesen Vorschriften nachlebe, so wolle sich Sytz „mit der Hilfe Gottes und nicht anders mit der Sache beladen“ und Hanns ze Rin sei verpflichtet, wenn er diese Vorschriften nicht befolge, das Honorar dennoch zu entrichten. Dies sei vertraglich festgelegt worden. Der Apotheker Niclaus Werenfels bestätigt die Aussagen Caspar Benders und fügt hinzu, Hanns ze Rin sei jetzt schon zum dritten Mal mit seiner Tochter in der Stadt und Sytz habe schon das erste Mal Hanns ze Rin versichert, die Tochter sei gesund und er wolle sie „zur Schau führen“. Sytz habe dies auch ihm, dem Zeugen, gegenüber behauptet.

Am 10. Oktober 1528 werden die Zeugen gegen Doktor Sytz angehört. Peter Kessler, Kaplan zu St. Peter, sagt aus, dass Hanns

ze Rin Sytz öfters gebeten habe, er möge von der Behandlung Abstand nehmen, wenn die Kinder dadurch geschwächt würden oder ein Erfolg nicht mehr zu erwarten sei. Sytz habe Hanns ze Rin aber immer vertröstet, den Knaben wolle er spätestens bis zum Frühjahr heilen, „das er ritenn, gan und stan allenthalp, wo im gefellig, darzü on alles schüchen under die lüt wanndlen müste", die Tochter sei schon gesund. Hans Lüti von Zürich, früher Diener des Hanns ze Rin, bestätigt die Aussage von Peter Kessler, ausserdem sei Hanns ze Rin schon drei Mal mit der Tochter in der Stadt geween und jedesmal habe ihn Sytz „umb viertzehen tag noch mer uffzogen, unnd das er jnen noch ein selblin anstrichen müsse furgewendt".

Offenbar hatte die Behandlung mit einem Misserfolg abgeschlossen und Hanns ze Rin muss sich geweigert haben, das Honorar zu zahlen, oder hatte gar Schadenersatz verlangt.

Strafend eingreifen musste man sowohl, wenn ein Aussätziger seine Krankheit geheim hielt und ohne Erlaubnis sich in der Stadt herumtrieb, als auch, wenn ein Gesunder sich als aussätzig ausgab, um das Mitleid der Almosenspender zu erwecken. Fälle der letzteren Art müssen besonders häufig gewesen sein. Aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts (1426—1436) findet sich in den Ratsbüchern (A VII 160) eine Aufzählung von Bettlern, die als Simulanten ihrem Beruf nachgehen; da heisst es: „es sind auch ein teil der kleffeleten tragent, als ob sy ussetzig werent, daz doch nit sint und das heisset mit der Juncfrowen gegangen" (vergl. P. Gengenbach, Bettlerorden 730, S. 363). 1517 (s. Baas S. 112), 1521 und 1545 werden in den Ratsbüchern (A III 83, O VII 101, O II 296) Fälle dieser Art erwähnt, wo einer, der „glichsam als ein malz" „mit einer cleffelen" Almosen sammelt, jeweils mit Gefängnis bestraft und ewig verbannt wird. Kurz vorher wurde in den eidgenössischen Abschieden (1514 Zürich) darauf hingewiesen, dass Leute umherziehen „die claffen tragend und doch nit malazig sient", man solle auf solche achten und sie strafen. Dies und auch die Verordnung, dass jede Obrigkeit ihre Sondersiechen nicht auf Bettel umherziehen lassen dürfe, wird in den eidgenössischen Abschieden noch öfters in Erinnerung gerufen. In der letzten diesbezüglichen Verordnung (1570 Baden) heisst es: „in Betreff der fremden Siechen aber wird verordnet, dass allen Zöllnern und Schiffleuten am Rhein verboten werde, solche Leute durchzulassen".

Ein Beispiel dafür, dass hie und da Aussätzige ohne Erlaubnis in die Stadt kamen:

„Martin Mueg von Herricken (Hergheim im Oberelsass), ein rechter sondersiech.

Uf gestrigen tag ist dieser arm veldsiech mit andern sinen mitgnossen zum tor harin in ein statt Basel geritten, ire veltsiech mentel in die seck gstossen ,und glich wie andere dorflüt in iren güppen dorher geritten, umb sollichs betruog willen dieser Martin ergriffen, die andern entrünnen, ist übernacht im Toubhüslin glegen und uff hüt mittwoch den dritten hornung usgelossen, hat die gmein urfeht, sampt das er sich von statt, land und gebiet miner Herren well hinweg tuon, geschworen, fürer sich (bi pen des halsisens) nit well lossen finden, es werd im dann harin zekummen erloupt" (Ratsbücher O VII 131, 1546).

Im Anschluss sei bemerkt, dass abgesehen von diesem Siechenmantel und von der Siechenklapper, wie sie auf einem Siegel des Siechenhauses zu St. Jakob (Abb.) sehr schön dargestellt ist, wir über die Tracht der Aussätzigen weiter keine Angaben gefunden haben. W. Wackernagel schreibt im Neujahrsblatt für Basels Jugend 1843 von einem breiten Tuch, das über Mund und Nase gebunden war, und von ausgepolsterten Handschuhen aus weisser Wolle. „Und wer ihnen begegente, sie mussten ausweichen, aber so, dass sie aus dem Winde traten." Ferner sollen die Aussätzigen nach Wackernagel hauptsächlich auf dem Kornmarkt (gewöhnlicher Markt) gebettelt haben, „wo sie ihren Stab in den Boden stellten mit einem Napf für die Almosen obenauf, sich in einiger Entfernung davon lagerten und zum Zeichen der Warnung und der Bitte ihre Klapper schüttelten". Woher Wackernagel diese sicher zuverlässigen Angaben hatte, konnte ich nicht feststellen. Bezüglich der Siechenklappern bemerkt Grön: „Merkwürdigerweise ist in keinem Museum eine originale Klapper zu finden, weshalb anzunehmen ist, dass die Leprösen die Klapper versteckten, vernichteten oder mit ins Grab nahmen". Das Historische Museum in Schaffhausen besitzt jedoch eine guterhaltene dreiteilige Siechenklapper aus Ahornholz.

Ein weiteres Beispiel für die strengen Massnahmen, die man gegen die Gefährdung der öffentlichen Hygiene ergriff, gibt ein Fall aus dem Jahre 1442 (Ratsbücher O I 395): Niclaus Geysshuser von Ravensburg der Bartscherer wird mit Gefängnis und ewiger Verbannung bestraft, weil er die Leprösen „bediente und

weil er ihre Bärte zu scheren und zu rasieren versuchte". (Vergl. auch Oeffnungsbuch I 147 und Baas S. 111: eine Frau, die „by einem ussetzel in unserm siechus an der Byrse über nacht gelegen, in das halsisen gestellt" (Ratsbücher A III 104, 1430).

Endlich sei noch auf die bekannte sog. Siechenordnung (Ratsbücher A V 21) aus dem letzten Drittel des 14. Jahrhunderts hingewiesen: „Wele siechtagen ze schühende sint und wele lüte, die semlich siechtagen hand, (man) von der stat triben sol.

Der erste Siechtag ist ein durchspitzige suchte, als mit den büllen loufft.

Der andere siechtag ist die kurtzen atem, als die lüte habent, den die lunge in die kelen gat oder wachset.

Der dritte siechtag ist der vallende siechtage.

Der vierte siechtage ist die stiebende rude.

Der fünfte siechtage ist sant Anthonyen rache.

Der sechste siechtage ist gifftige geswere.

Der sibende siechtage ist ougen geswer.

Der achtoste siechtage ist miselsüchtig oder veltsiech.

Und wer acht siechtagen einen hat, den sol man kein esige noch trinkende dinge veil lassen haben und wie wol sie, das die heilige geschrifte nüt enhat, das man sie alle von der welte scheiden sölle, so sint si doch alle ze schühende, wond si gand eins von dem andern an. Und sol man dieselben lüte, wo man die weiss, von der stat heissen gan, umb das die andern, die gesunt sind, nüt denselben gebresten entphachent'.

Verboten war den Aussätzigen der Zutritt zur Stadt aber nicht immer. Vor allem an Feiertagen durften sie hereinkommen, doch wurden sie dabei einer gewissen polizeilichen Kontrolle unterworfen. Vergl. Fechter (Topographie) S. 73, Baas S. 110 und Ratsbücher O VII 77: „Hans Basler von Zürich, ein Sundersiech, im thoubhüslin glegen dorumb, das er den Allmusen Knechten und ouch Herrn Rudolf Frey dem Oberherren böse wort geben und ungebhührlich gehandelt hat..." (1544). Um 1500 war es den Liestaler Sondersiechen gestattet, alle 14 Tage einmal in der Stadt Basel zu betteln (W. Merz Burgen des Sisgaus II S. 240 ff.). Wurstisen schreibt 1577 (Epitome S. 185): „per plateas ostiatim mendicare, solis leprosis exceptis, iustas ob causas vetitum est". Die Aussätzigen hatten somit allein das Vorrecht auf den Plätzen der Stadt zu betteln. Laut einer Bettelordnung (Mandate) durften noch 1631 die Sondersiechen von Liestal, Rheinfelden, Eyer-

bach, Eymeldingen, Bellickhen und Sattellöse an bestimmten Tagen in die Stadt kommen. 1652 wurde den Siechen zu St. Jakob der Gang in die Stadt verboten (s. S. 13). Die letzte Bettelordnung, die sich mit den Aussätzigen befasst, datiert von 1661. Für die Siechen von St. Jakob wird die Ordnung von 1652 in Erinnerung gerufen, und es wird angeordnet, dass auch die Almosen für die Siechen von Liestal, Eymeldingen, Eyerbach, Bellickhen und Sattellöse durch eine von dem Siechenpfleger bestimmte Person gesammelt werden sollen. Das ist die letzte Erwähnung Lepröser auf Basler Boden. Eine Erinnerung an jene Zeiten kann man noch heute im Strassenbettel während der Basler Messe erblicken.

Kunsthistorische Dokumente.

Im Basler Kunstmuseum befinden sich drei Darstellungen von Aussätzigen (Abb. bei Bühler, Tafel XV—XVII). Die älteste, 1445 datiert, gehört zur Basler Schule und in die Nähe des Konrad Witz. Dieses Gemälde zeigt den heiligen Martin, der einem dürftig bekleideten Aussätzigen ein Stück seines Mantels schenkt. Der Aussätzige zeigt Leprome am ganzen Körper, Kahlköpfigkeit und Gelenkverkrümmungen des rechten Fusses und des kleinen Fingers an der linken Hand. Er kriecht bettelnd vor einem Stadttor herum (vielleicht ist hier das Spalentor dargestellt); die Hände und die verbundenen Kniee sind mit Holzstützen versehen. Ueber den Zweck dieser Holzstützen sind in der Literatur keine Angaben vorhanden. Möglicherweise durften die Leprösen den Boden nicht direkt berühren; wahrscheinlich aber sollten diese Stützen lediglich dem Kranken die Fortbewegung erleichtern und wunde Stellen verhüten.

Weniger eindrücklich ist eine Tuschzeichnung von Hans Holbein dem Jüngeren (1497—1543) mit der heiligen Elisabeth, einem Ritter und einem Aussätzigen. Auf einem Gemälde von Nicolaus Manuel Deutsch (1464—1530), die heilige Anna selbdritt darstellend, sind linker Hand der heilige Jakob und eine ganze Gruppe von Aussätzigen zu sehen. Der Mann im Vordergrund repräsentiert stark fortgeschrittenen Aussatz. Wir erkennen Mutilationen der Zehen, Pachydermie des linken Fusses und Unterschenkels, runzlige Entartung der Oberschenkelhaut und mehrere Hautdefekte am ganzen Körper. Der Mund ist geöffnet wie infolge von

Siegel des Siechenhauses an der Birs, 1365.

Aus der Siegelsammlung des Basler Staatsarchivs.

S. lepros(or.) (Ba)sil. ap(ud) Birsam.

Atemerschwerung oder von Schmerzen. „Ihm zur Seite steht eine Frau, die mit der rechten Hand den Puffärmel des linken Armes ostentativ heraufschiebt und an dessen rechter Seite ein dem Aufbrechen nahes Leprom entblösst, wodurch das Anfangsstatdium der Krankheit angeudeutet wird“ (Grön, S. 832).

Von Hans Holbein dem Jüngeren existiert weiter ein Gemälde in der alten Pinakothek in München, ebenfalls die heilige Elisabeth mit drei Aussätzigen darstellend. Die eine dieser Figuren wird auch als ein Syphilitiker gedeutet.

Erwähnen möchte ich noch die Versuchung des heiligen Antonius aus den Bildern des Isenheimer Altars von Matthias Grünewald (1450—1530) im Colmarer Museum. Es ist wohl wertlos, darüber zu diskutieren, ob die betreffende phantastische Figur auf diesem Gemälde ein Lepröser oder ein Syphilitiker sei. Grünewald hatte hier kaum nur eine bestimmte Hautkrankheit vor Augen. An Aussatz erinnern die verkümmerten Hände (Klauenhand). Das Museum in Colmar besitzt noch zwei weitere, einwandfreie Darstellungen Lepröser von einem unbekannten Meister der oberrheinischen Schule (Grön, Abb. 34 und 35).

Abschliessend fasse ich die Ergebnisse meiner Nachforschungen in Bezug auf den Verlauf der mittelalterlichen Aussatzepidemie in Basel kurz zusammen:

Wenn 1265 die Aussätzigen ihr nicht sehr geräumiges Siechenhaus in der Gerbergasse verlassen müssen, um weit vor die Stadt an die Birs hinauszuziehen, so hängt dies einerseits sicher mit dem Grösserwerden und mit der kulturellen Entwicklung der Stadt Basel zusammen, anderseits wohl auch mit der Zunahme der Aussatzfälle. Der Aussatz ist demnach im 13. Jahrhundert schon stark verbreitet und auch in Verbreitung begriffen. Der noch nicht zahlreichen Stadtbevölkerung entsprechend, genügte am Anfang des Jahrhunderts ein kleineres Siechenhaus.

Der grösste Teil der Ueberlieferung über den Aussatz des Mittelalters stammt aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Hier ist also der Höhepunkt der Aussatzepidemie noch nicht überschritten. Erst eine Notiz in der Siechenhausordnung von 1558 zeigt uns die Abnahme des Aussatzes an. Von 1612—1626 scheint das Siechenhaus zu St. Jakob durch die Pestepidemie von 1609 bis 1611 sogar vorübergehend von Aussätzigen befreit zu sein.

Das endgültige Erlöschen des Aussatzes am Ende des 17. Jahrhunderts geht aus der Geschichte des Siechenhauses zu St. Jakob und aus dem Bericht von Zwinger eindeutig hervor. Die letzte Erwähnung Lepröser findet sich in einer Bettelordnung von 1661.

So ergibt sich folgender Verlauf der Aussatzepidemie in Basel: Höhepunkt im 13. bis 15. Jahrhundert, Nachlassen während des 16. Jahrhunderts und Erlöschen am Ende des 17. Jahrhunderts.

An dieser Stelle erlaube ich mir, Herrn Prof. Hunziker meinen besten Dank auszusprechen für die Anregung zu dieser Arbeit und für das stete Interesse, das er ihrem Fortgang entgegengebracht hat. Auch Herrn P.-D. Dr. H. G. Wackernagel, der mir bei der Auffindung und Entzifferung des Schriftenmaterials behilflich war, bin ich zu Dank verpflichtet. Herrn Dr. P. Koelner, Bottmingen, verdanke ich die Notizen aus Safranzunft 5.

Literaturverzeichnis

Baas, Karl. Gesundheitspflege im mittelalterlichen Basel. Zürich, Leipzig, Berlin 1926.

Boos, Heinrich. Urkundenbuch der Landschaft Basel, 1. Teil. Basel 1881.
— Thomas und Felix Platter. Leipzig 1878.

Bruckner, Daniel. Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel, Stück V. St. Jakob. Mit einem Abschnitt über den Aussatz von Friedrich Zwinger. Basel 1750.

Bühler, Friedrich. Der Aussatz in der Schweiz. Zürich 1902—1905.

Burckhardt, Albrecht. Demiographie und Epidemiologie der Stadt Basel. Basel 1908.
— Geschichte der medizinischen Fakultät zu Basel 1460—1900. Basel 1917.

Fechter, Daniel Albert. Basel im vierzehnten Jahrhundert. Topographie. Basel 1856.
— Basels Anstalten zur Unterstützung der Armen und Kranken während des Mittelalters. Basel 1850.

Gesner, Conrad. Chirurgia. De chirurgia scriptorum optimi, quique etc. Tiguri 1555.

Haeser, Heinrich. Lehrbuch der Geschichte der Medizin und der epidemiologischen Krankheiten. Jena 1875—1882.

Hanauer, A. Lépreux et médecins. Mulhouse 1900.

Hensler, Phil. Gabr. Vom abendländischen Aussatze im Mittelalter. Hamburg 1790.

Herzog, Johann Werner. Athenae Rauricae. Basel 1778.

Hirsch, August. Biographisches Lexikon der hervorragenden Aerzte aller Zeiten und Völker. Wien, Leipzig 1884—1888.

Holländer, Eugen. Die Medizin in der klassischen Malerei. Stuttgart 1913.
— Plastik und Medizin. Stuttgart 1912.

Klingmüller, Viktor. Handbuch der Haut- und Geschlechtskrankheiten. 10. Band, zweiter Teil. Die Lepra. Mit einem Anhang: K. Grön. Lepra in Literatur und Kunst. Berlin 1930.

Koelner, Paul. Die Safranzunft zu Basel und ihre Handwerke und Gewerbe. Basel 1935.

Meyer-Ahrens, Conrad. Geschichtliche Notizen über das erste Auftreten der Lustseuche in der Schweiz nebst einigen Notizen über den Aussatz. Zürich 1841.

Merz, Walther. Die Burgen des Sisgaus. Aarau 1909—1914.

Nüscheler, Arnold. Die Siechenhäuser in der Schweiz. Hist. Archiv XVI. Zürich 1841.

Peters, Herrmann. Der Arzt und die Heilkunst in der deutschen Vergangenheit. Leipzig 1900.

Schnell, Johannes. Rechtsquellen von Basel-Stadt und Land. I. und II. Basel 1856 und 1865.

Schweizer, Eduard. Die Lehen und Gewerbe am Albanteich. II. Teil. Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, Basel 1924.

Staehelin, Ernst. Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte. Band XIX. Briefe und Akten zum Leben Oekolampads. II. Band 1527—1593. Leipzig 1934.

Stehlin, Karl und *Thommen, Rudolf.* Aus der Reisebeschreibung des Pero Tafur, 1438—1439. Basel 1926.

Stöcklin, Josef. Johann VI. von Venningen, Bischoff von Basel 1458—1478. Solothurn 1902.

Sudhoff, Karl. Wiener Medizinische Wochenschrift No. 48, 1913. Die acht ansteckenden Krankheiten einer angeblichen Baseler Ratsverordnung vom Jahre 1350.

Wackernagel, H. G. Paulys Realenzyklopädie der klassischen Altertumswissenschaften. Artikel über Massalia. Stuttgart.

Wackernagel, Rudolf. Geschichte der Stadt Basel. Basel 1907—1924.

Wackernagel, Wilhelm. 21. Neujahrsblatt für Basels Jugend. Das Siechenhaus zu St. Jakob. Basel 1843.

Wurstisen, Christian. Epitome Historiae Basiliensis. Basileae 1577.

Abkürzungen:
B. U. B. = Basler Urkundenbuch.